Zur Geschichte

der

schwedischen Universität

in Livland,

von

C. Schirren.

Riga, 1853.
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

Zur Geschichte

der

schwedischen Universität

in Livland,

von

Carl Schirren.

(Aus den *Mittheilungen aus der livl. Geschichte Bd. VII. Heft 1.* besonders abgedruckt.)

RIGA,
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1853.

Der Druck wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.
Riga, am 30. Januar 1853.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1853.

Zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland.

Die Geschichte unseres Landes oder vielmehr seiner deutschen Colonie hat eine eigenthümliche Reihe wiederkehrender Erscheinungen aufzuweisen, wie kaum eine andere. Es sind das Folgen eines beständigen Kriegslaufes, welcher, von den ersten Zeiten an, Wiege zugleich und Grab bedeutender Institutionen geworden ist, die unter der Geduld und der Zeitigung des Friedens unserer ganzen Entwickelung vielleicht eine andere Richtung gegeben hätten. Wer die Geschichte der ersten Colonisation, ihren Ansatz zu politischen Gestaltungen, denen die Auflösung meist auf dem Fusse folgte, aufmerksam und unbefangen geprüft hat, wer die Entwickelung der ländlichen und gewerb-

lichen Verhältnisse in ihrem sprungweisen Vor- und Rückschreiten gemustert hat, dem wird sich ein Bild entworfen haben, wie bis an die Schwelle des vergangenen Jahrhunderts der Krieg in seinen zahllosen Richtungen wesentlich am Aufbau und an der Zerstörung unserer Lebensformen mitgewirkt hat. Und doch zeigt sich darin nur die eine Seite der Erscheinungen, welche ich im Auge habe. Nicht weniger characteristisch ist der Umstand, der sich fast regelmässig wiederholt, dass der Krieg doch eigentlich nicht zerstört, sondern das Zerstörte nur bei Seite schafft. So kräftig und lebensfähig es anfangs schien, so durchbrochen und verwittert zeigt es sich schon vor seinem Ende, und wenn dann der Krieg Felder und Städte heimgesucht und die Trümmer, die er vorfindet, mit sich hinweggewälzt hat, so beginnt immer wieder ein neuer Aufbau nach der alten Ueberlieferung, um meist in gleichem Verfall zu enden.

Wer mit ruhigem Blicke und mit unermüdeter Verknüpfung das ganze Gewebe der geschichtlichen Entwickelung verfolgt, dem freilich wird auch hier der Zusammenhang offenbar und in allem Wechsel findet er das Dauernde wieder. Die ländliche Colonisation hat gleich anfangs die Grundlinien gezogen, welche noch jetzt, selbst äusserlich und fast topographisch, dieselben geblieben sind; die Städte tragen vom Anfang bis zum Ende doch denselben Character, sie behaupten dieselben Formen des politischen und gewerblichen Lebens, fast dieselben Richtungen des Handels und des Verkehrs. Der Geist der ersten Ansiedler ist nicht

völlig überlebt und seit dem XVI. Jahrhundert hat die evangelische Kirche sich behauptet in aller Drangsal der Zeiten. Aber diese Einsicht ist nur dem geboten, der festen Fusses den Ort wählt, von dem er rückwärts musternd ausschaut; wer und solange er die ganze Bahn selbst wiederholt und unter dem Drängen der Ereignisse nach Klarheit im Einzelnen forscht, dem wird dieser Zusammenhang zurücktreten vor dem überwindenden Eindruck des Verfalls im Einzelnen.

In jene Zeit, der wir kaum erst den Rücken gewendet haben, und unter ihre Bedingungen tritt auch die flüchtige Erscheinung, welche ich Ihnen in kurzer Skizzirung vorzuführen wünsche, angeregt durch ein Fest, welches in diesen Tagen gefeiert wird und in den Betrachtungskreis dieser Gesellschaft tritt, die mitberufen ist, die verfallenen Denkmäler unserer Landesgeschichte wieder aufzurichten.

Wenn nun aber diesem Tage gegenüber, an den sich so viel freundliche Wünsche knüpfen, ich Ihnen heute ein Bild des Verfalls vorführe und die Frage zur Antwort zu bringen suche: wie der Krieg die ältere Landes-Universität zweimal so rasch und ohne Spur zersprengen konnte, so liegt meine Entschuldigung einzig darin, dass der Gegenstand selbst keine andere Behandlung duldet, als eben diese. Denn wie man ihn auch berühre, an jeder Seite, in jedem Puncte führt er selbst eine ausdauernde Betrachtung in dieser Richtung fort, — wenigstens, soweit die vorhandenen Quellen das Maass geben.

Die schwedische Universität war bald nach

ihrem zweiten Verfall vergessen. Ihre Papiere hatte der Krieg zerstreut, nur vereinzelte Reliquien werden in der königlichen Bibliothek zu Stockholm aufbewahrt und kaum 200 uns zugängliche Nummern officieller Correspondenzen und Acten geben uns Gelegenheit, die schon von ***Bacmeister*** und ***Sommelius*** zusammengestellten Nachrichten zu verdeutlichen oder zu ergänzen. Sie helfen ein ziemlich treues Bild jener Zeit und ihrer Stiftungen entwerfen. Nur freilich ein äusserlich-allgemeines; um den wissenschaftlichen Werth und die Stellung jener Academie durchgreifend darzustellen, müsste man sich zuvor durch zahlreiche Dissertationen und Orationen meist zweifelhafter Latinität und herkömmlichen Inhalts durchgearbeitet haben. Genug, wenn uns das verfallene Haus mit seinen Einwohnern und seinem Geschicke äusserlich treu wiedergespiegelt erscheint. Auch so wird uns sein Bild eine Veranlassung werden, den Gang der Gedanken an eine Vergangenheit zu knüpfen, welcher die Gegenwart ein glücklicheres Gegenbild bieten möge.

Der erste evangelische Fürst seiner Zeit steht als Stifter an der Schwelle unserer Betrachtung. Eben ist er um das Baltische Meer herum den Polen in die Flanke getreten, dann, nachdem er ihnen die nördlichen Provinzen entrissen, richtet er vom Westen her seine Angriffe auf das einst mächtige Reich, bis ihn der Weltstrudel ergreift, in dessen Ring er getreten ist, und doch, mitten im Lärme der Waffen und auf fremden Schlachtfeldern, ohne die Einsicht, dass eine listige Politik, mit weltli-

chen Zwecken und jesuitischer Ausdauer, ihre Pläne zu den seinigen macht, indem sie die seinen adoptirt, nicht ohne die Ahnung eines nahen Endes dessen, was ihm vorgezeichnet schien zu vollbringen, hält er sein Auge unablässig auch auf die zur Hälfte erst eben eroberten Länder gerichtet, welche seiner neuen Bahn im Rücken liegen, von alten Wunden siech und müde an Leib und Seele. Nach den einfachen Lehren der Politik jener Zeit wünschte er sie genesen zu sehen an einer einheimisch organisirten Justiz, welche das Verworrene allmälig lösen konnte, und an der Bildung in evangelisch geläutertem Geiste, welche das Niederliegende allmälig aufrichten sollte. Indem er aber die Verwaltung an die bisher übliche des Reiches anknüpfte und es versäumte, strenge Sonderung dort einzuführen, wo sonst ein unordentliches Ausbeuten durch schwedische Collegien und Beamte, durch Kronspächter und Kronsgläubiger nicht wohl zu verhindern war, geschah es, dass er selbst seine wohlthätigen Stiftungen gleichsam aufhob oder doch ihren Untergang vorbereitete. Zunächst hatte er im Sinne, die Küstenstädte sich selbst zu überlassen, und in der That war der nie ganz gebrochene Handel für sie eine Garantie neuen Aufschwungs. Besonderer Aufhilfe dagegen bedurften die Landstädte und unter allen war keine so heimgesucht worden von den Leiden des Krieges, als Dorpat. Gelang es, hier neues Leben hervorzurufen, so waren für das ganze Land an verschiedenen Stellen im Westen und Osten Sammelpuncte für die auflebenden Kräfte gegeben und jede Art des Verkehrs

konnte ihren Anfang suchen und einen ruhigen Fortgang nehmen. Zugleich pries man die heitere Lage der Stadt, den fruchtbaren Boden, den fischreichen Strom, die Tradition einstiger Bedeutung; dreimal allein hatten die Schweden die Stadt genommen; auch hatte hier nicht am letzten das Werk der Reformation glücklichen Zutritt gefunden; auch lag der Ort für unmittelbare Gefahr fern genug und doch als Combinationspunct politischer oder kriegerischer Einwirkung nahe genug der östlichen Grenze; alles das hatte seinen Namen den Schweden bekannt und vertraut gemacht und erkannte ihm den Preis vor seinen Mitbewerbern zu. Und schon war im Herbst 1630 der Plan, den auch Carl IX. gehegt hatte, ausgeführt und ein königliches Gymnasium in Dorpat feierlich eingeweiht worden. Es sollte den Landeseingebornen den Besuch fremder Länder ersetzen und im Sinne Gustav Adolph's, nicht den Schwankungen der Theorie, sondern einer practischen Ausbildung aller Stände dienen. Darum sollten in ihm ebensowol Lehrer, als Geistliche, Aerzte als Rechtskundige erzogen werden. Und damit auch dem Armen der Zutritt möglich werde, errichtete der König Stipendien und einen Freitisch; denn er wünschte, selbst den Sohn des Bauern heranzuziehen. Mit diesem schwedisch-brauchbaren Maassstab hätte er nun wol nicht lange messen können; doch nahm das Institut einen so günstigen Anfang, dass es zweckmässiger schien, ihm bald anfangs den Namen und die Hilfsmittel einer Academie zu leihen und den Geist des Landes so verhältniss-

mässig rascher zu heben. Zur königlichen Schule waren nur Einheimische gekommen; zur Academie musste auch Zudrang aus Schweden selbst nicht fehlen; jene hatte eine sichere Disciplin gehandhabt; diese genoss herkömmlich corporativer Freiheiten, welche das Land, das an corporativen Freiheiten fast untergegangen war, vielleicht nur zu missbrauchen verstand. Doch hat der Geist, in welchem der grosse König zu Nürnberg im Jahre 1632 das Stiftungspatent unterschrieb, mit diesen Besorgnissen für den Ausgang wenig gemein; überall sind es zwei Ideen, welche den Stifter leiten: die Erstarkung des Landes und die evangelische Erleuchtung.

Der König hatte nach dem Grundsatze der Zeit, dass keine Gesellschaft ohne ihre Privilegien bestehen könne, auf die neue Universität die Statuten von Upsala übertragen. Sie hatte als geschlossene Körperschaft eigene Jurisdiction, Freiheit von allen Abgaben und Leistungen, Selbstergänzung unter königlicher Ernennung, eigenthümliche Verwaltung und eignen Landbesitz. Den Kanzler und Prokanzler setzte der König ein; der Rector wurde halbjährlich von den Professoren aus ihrer Mitte gewählt und vom Kanzler bestätigt; die Facultäten sollten, wenigstens später, nach dem Satze: „tres faciunt collegium", wo möglich jede aus drei Gliedern bestehen; der halbjährlich einzusendende Lections-Catalog wurde vom Kanzler acceptirt; der Studienplan der Lernenden sollte vom Rector unter Beihilfe der Facultätslehrer geleitet werden. Die Lehrenden selbst waren zu einer öffentlichen

Vorlesung verpflichtet, ausserdem lasen sie privatissima, sie leiteten die Disputationen und Orationen der Studenten, corrigirten ihre Abhandlungen und Carmina. Ein Examen wurde für den Eintritt in den Staatsdienst, für das öffentliche und private Lehramt verlangt; ein religiöses Colloquium sollte ausserdem jedem auferlegt werden, der zur Fortsetzung seiner Studien um Pässe in das Ausland ansuchte. Damit wollte man sich die Garantie geben, dass nur stahlfeste Geister draussen in Berührung mit den dem Schweden verhassten Secten träten.

Der nationale Character dieser ersten Universität ist schwer nachzuweisen. Unter den von *Sommelius* verzeichneten 200 Dissertationen aus den Jahren 1632—1655 sind kaum 30 Livländern, Rigensern, einem oder zwei Kurländern und einigen Ausländern, die übrigen 170 sind Studenten aus Schweden oder Finland zuzuschreiben und besonders gegen das Jahr 1655 stellt sich das Verhältniss des deutschen zum schwedischen Elemente ungünstiger, als in der ersten Zeit. Dabei befremdet andererseits der Umstand, dass unter 24 aus jenen Jahren genannten Professoren doch nur 7 schwedische sich finden, und zwar haben diese nur untergeordnete Lehrstühle besetzt; weder die theologische Facultät ist hervorragend durch sie vertreten, noch findet sich ein Lehrstuhl des schwedischen Rechtes erwähnt.

Aeusserlich ist dies Zahlenverhältniss aus der damaligen Stellung Schwedens erklärlich. Es hatte sich mit ganzem Gewicht auf Deutschland gewor-

fen und fühlte sich dem überwiegenden Schwerpuncte nachgezogen. Gustav Adolph setzte gleich anfangs aus deutschen Ländern, da er selbst von deutschen Verbindungen umworben war, die neuen Lehrer ein. Darin folgte ihm in ähnlicher Lage der Reichskanzler, und die deutsche Richtung der Politik in Schweden konnte erst allmälig von einer nationalen überwunden werden. Dazu kam, dass Schweden in Greifswalde die andere Universität auf deutschem Boden besass, eine Pflanzschule, der die sächsischen, an welche evangelische Sympathien fesselten, zur Seite standen. So sind auch fast alle deutsche Professoren in Dorpat Pommern oder Thüringer; oder doch, wie der Eckernförder Johann Ludenius, erst aus Greifswalde oder Wittenberg übergeführt. Allmälig tritt in diese Uebergangsglieder noch eine dritte Station: Schweden selbst, so dass in späterer Zeit Dorpat erst auf diesem Umwege die 2 bis 3 deutschen Professoren erhielt, welche von der schwedischen Majorität dann meist mit Erfolg bedrängt wurden. So zeigt sich also in dieser ersten Periode eine deutsche Majorität der Lehrer und eine schwedische Majorität der Lernenden. Der andere Grund dieses scheinbaren Widerspruchs liegt in dem noch immer lebhaften geistigen Verkehr der Seestädte mit den ältesten evangelischen Ländern, in der aus polnischer Zeit befestigten Gewohnheit, ausländische Academien zu besuchen, in der Abneigung des Adels gegen eine nähere Berührung mit Schweden und in der Ueblichkeit einer kurzen, rauhen Erziehung. Noch wichtiger war die nicht ganz

verwischte Grenze polnischer und schwedischer Besitzungen, wie das XVI. Jahrhundert sie blutig bezeichnet hatte. Im Norden hatte der Schwede schon zwei Menschenalter hindurch festen Fuss gefasst, im Süden war bis auf die neueste Zeit noch polnische Wirthschaft gewesen. Dazwischen standen die Traditionen der Hofleute, der Patrioten mit dem Schwerte, das auf abgelegenen Strassen Freund und Feind gleich scharf traf. Der Zustand selbst war wol überwunden, aber die Spannung, welche er erzeugt hatte, dauerte fort. Andererseits galt Livland dem Schweden doch nur als erobertes Land. Ohne die Controle einer an Sprache und Anschauungen gleichen Gesellschaft, konnte in Livland, bei vielen neugeschaffenen Aemtern, zu welchen der Einheimische sich nicht zu drängen liebte, auch der mittelmässige Kopf oder gar das verkommene Dasein ein Ansehen und eine gewinnreiche Stellung suchen, welche das Mutterland ihm hartnäckig versagte. Ganze Familien siedelten über, Jahr aus, Jahr ein. Ausser den Aemtern hatte die Krone auch Land zu vergeben, zu dessen Pachtung sich meist nur Schweden meldeten. So wuchs der schwedische Zudrang, und da nun im Lande selbst eine Universität ihren Studirenden Anspruch auf Staatsdienst und Stipendien zum Studiren oder Studentsein darbot, so überwog bald die schwedische Zahl der Lernenden. Nirgends zeigt sich der schneidende Gegensatz des deutschen und des schwedischen Elements an der Academie so deutlich, als in den einst im alten schwedischen Regierungs-Archive aufbewahr-

ten officiösen Correspondenzen. Kaum eine Nummer rührt von einem Deutschen her. Immer sind es Schweden, welche den Kanzler bedrängen, mit Klagen, Gesuchen, Schmeicheleien, Unwürdigkeiten aller Art; Namen, wie des Wittenbergers Matthiae oder des in Kurland geborenen, am herzoglichen Hofe zweimal angesehenen Manzel erscheinen höchstens in den Registern und Gagenbüchern. Bei heftigerem Temperament zeigt sich zuweilen auch schon eine härtere Reibung. So war Joach. Schelenius aus Pommern seiner Streitsucht und Hoffahrt wegen verhasst; man sagte, er habe verlangt, das Scepter, das auf Beschluss des academischen Senats bei der Leichenfeier eines Rectors künftig vorangetragen werden sollte, bei seinem Hochzeitsgange sich vorgetragen zu sehen. In Joachim Crellius aus Rügen fand er einen hartköpfigen Genossen, der aber am Ende den Schweden das Feld räumen und dem Olaus aus Wexiö weichen musste. Am hartnäckigsten war seine Fehde mit dem Vice-Kanzler Zacharias Klingius, einem Manne voll Eifers und Entschiedenheit, der nur zuweilen willkürlich eingriff. Statt sich die letzte Entscheidung vorzubehalten, übernahm er oft die Geschäftigkeit eines Rectors, der Alles selbst sehen und anordnen will. Damals war er zugleich bei Hofe wohl angeschrieben und die Königin Christina übertrug ihm mit seinem Installations-Patent besonders betonte Functionen, in deren Ausübung er von Seiten des academischen Consistoriums unerwarteten, oft ziemlich groben Widerstand erfuhr. So sollte er besonders dem Ver-

schwenden der Stipendien an Unwürdige steuern und häufig die Visitation der Docenten und Discenten und die Inspection verrichten. Darauf hin entwarf er Vorschläge, welche er dem Kanzler wiederholt empfahl; besonders wünschte er Inspectoren angestellt, und die monatlichen und Semestral-Examina mit grösserem Eifer betrieben. Hierin fand er in dem später geadelten Stiernstrål aus Stregnäs einen entschiedenen Parteigänger, während die deutschen Professoren, besonders Dr. Virginius und der spätere Rector Schelenius ihm einen ebenso entschiedenen Widerstand entgegensetzten. Diese Spaltung steigerte sich, als das Stockholmer Kammer-Collegium verordnete, dass der Vice-Kanzler, zum Behuf einer geregelten Gagenzahlung, den Docenten und Beamten Dienstlisten ausstelle und nun Zacharias Klingius, der unterdess auch mit dem grösseren Theile der deutschen Geistlichen seiner Superintendentur zerfallen war, dieses Mittel, den Eifer der Docenten und stipendiirten Discenten anzuspornen, um so bereitwilliger ergriff, als ihm von Christina schon früher die Weisung zugegangen war, die Verwendung der academischen Einkünfte zu controliren. Am Meisten aber sah sich der academische Senat durch einen solchen Eingriff verletzt, und als Stiernstrål über die Verwaltung der Quästur und der Fiscusgelder vor dem academischen Senat nur unter Vorsitz des Vice-Kanzlers Rechnung ablegen wollte, weigerte sich der Senat, sie unter dieser Bedingung entgegenzunehmen, und verlangte sie nach gemeinem Herkom-

men. Stiernstrål antwortete mit Denunciationen bei dem Kanzler und der Streit bewegte sich in unerfreulichen Formen. In der That ist gerade hier der Widerstand des Senats begreiflich genug; denn in Geldfragen mussten seine Glieder sehr reizbar gestimmt sein.

Wohl hatte Gustav Adolph die Universität unabhängig nach aussen stellen wollen; aber befangen oder gewöhnt an schwedischen Geschäftsgang, hatte er einer dem Reiche nur lose angefügten und darum untergeordneten Provinz keine deutlichen Garantien gegeben. Die Einkünfte zweier Güter in Ingernmanland sollten bis zum Betrage von 5300 Reichsthalern der Academie zukommen; die Verwaltung aber war Beamten der Krone übertragen und schon im Jahre 1635 musste die Regierung, um den argen Rückständen und Wirren abzuhelfen, der Universität eigen zu verwaltendes Land abtreten. Nur machte diese dann Anspruch auf Ersatz der Verwaltungskosten und konnte sich selbst so schwer in die Benutzung und Befestigung des unersetzlichen Besitzes, der ihre Selbstständigkeit garantirte, finden und schicken, dass Alles wieder auf das alte Verhältniss zurückgeführt wurde. Denn dass wirklich Güter angewiesen waren, beweist (*Bacm. b. Müller IX. 115.*) das Verlangen Christina's im J. 1652, dass die Academie ihre Güter zum Besten der Krone zeitweilig verpfände, und noch im Jahre 1654 wurde im Etat die Gage der zwei Amtleute weggelassen, „so lange die Academie-Güter verpfändet sind.“ Die Beamten, welche die Auszahlung zu leisten hat-

ten, wussten stets Auswege: bald sollten die Professoren alte Querhauben sein, welche stets zankten, bald, wenn der Kanzler auch selbst die Anweisung gab, erklärte die königliche Rentkammer, es seien keine Mittel angewiesen. Oft trat besondere Wohlfeilheit der Lebensmittel ein und damals versorgte man sich in solchen Fällen wol auf ein ganzes Jahr; nur die Lehrer an der Academie konnten nicht kaufen, weil ihre Gage ausblieb. Dafür suchten sie denn auf jegliche Weise Entschädigung und der Professor Ludenius, dem die Bibliothek übergeben war, zog einmal von den Bibliothekgeldern 400 Rthlr. als rückständige Gage in seine Tasche herüber, obgleich das Wasser offen war und die bestellten Bücher täglich in Riga eintreffen konnten. Unter diesen Umständen musste eine Controle des Vice-Kanzlers allerdings weniger lästig, als beleidigend erscheinen.

Die ganz unzuverlässige Dotation machte es jedem Einzelnen zur Pflicht der Selbsterhaltung, nach Nebenämtern zu trachten, und es war auch fast herkömmlich, dass die Professoren der Theologie zugleich Stadtpfarren verwalteten, die der Rechtskunde Beisitzer des königlichen Hofgerichts waren, und die Glieder der philosophischen Facultät sich vorzugsweise die academischen Nebenämter, wie Quästur und Bibliothekariat, aneigneten.

Dass wissenschaftliche Nebeninstitute und Sammlungen bei solcher Zerrüttung der Geldwirthschaft nicht wol gedeihen konnten, belegen einige Klageschriften aus älterer Zeit. Bereits vor dem Jahre 1636 war der Administrator der Universi-

täts-Buchdruckerei Jacob Becker, ein Civis rigensis, mit zwei seltnen, im Inventar der Druckerei verzeichneten Büchern und dem Original-Contract, den er nicht erfüllt, auf und davon gegangen; denn der Druckerei waren weder beständige Mittel noch ein bestimmtes Local angewiesen. Ein Buchladen war noch gar nicht errichtet worden. Wie gross die Bibliothek gewesen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Als 1656 die Russen Dorpat belagerten, wurde sie in den Altar der St. Marienkirche eingemauert und 30 Jahre später, als man sie schon vergessen und verloren gab, wusste nur noch der frühere Professor, nun Bischof von Åbo, Gezelius um den Ort, wo man sie denn auch fand. Ein im J. 1688 copirtes Inventar-Verzeichniss führt als Rest der Bibliothek auf in Folio 40 Nummern, in 4to 38, in 8vo 74. Dabei ist die Jurisprudenz mit c. 120 Werken unverhältnissmässig am stärksten vertreten; die Theologie, wenn man ihr auch die Decretalen Gratian's, Gregor's IX., Bonifacius VIII. zurechnet, zählt kaum 10 Nummern; die Philologie ist repräsentirt durch ***Terenz, J. Caesar, Q. Curtius, Lucian***, die Commentare des ***Manutius zu Cicero's Briefen***, durch einige Abhandlungen von ***Justus Lipsius***; — die Philosophie, vorwiegend durch ***Melanchthon*** vertreten, nimmt 6—8 Nummern in Anspruch, die Rhetorik 1 oder 2; die Mathematik 3, die Geschichte nur die ***Chronik Carion's*** und die Medicin, wie es scheint, gar nichts. Von schwedischen Autoren ist kein einziges Buch verzeichnet; von inländischen nur ***Christoff. Sturtii Nob. Liv. Comment. in Regulas juris.***

Ausserdem werden 28 Nummern Statuten und Acten, 14 Nummern Rechnungen und Protocolle aufgeführt; als Hinterlassenschaft der Druckerei aber 21 ganze und 16 halbe Kasten mit Lettern, darunter auch griechische, hebräische, syrische und eine Sammlung von Kalendercharacteren; überall aber lagen die Buchstaben bunt durch einander.

Wenn man den raschen Verfall schon der ersten Academie beurtheilen will, so darf man die ungeheure Sorglosigkeit und Liederlichkeit nicht ausser Acht lassen, welche Christina im ganzen Reiche zur Einbürgerung gebracht hatte. Vielleicht ist die seltsame Mischung von Libertinage und oft bornirter Geistesstrenge im Character der mittleren schwedischen Stände noch eine Erbschaft jener unglücklichen Zeit; um wie viel nachdrücklicher war die nächste Folge. Ferner aber war man in Schweden noch nicht übereingekommen, in welchem Sinne man das Verhältniss der eroberten Provinz zum Hauptlande basiren wollte; noch hatte die Centralisation nicht deutlich begonnen; der Augenblick, der wechselnde Einfluss wechselnder politischer Parteiung, die Laune oder die Vorliebe Einzelner und die kleine Intrigue entschieden noch zu Vieles.

Die grossen äussern Händel gingen unterdess ihren Gang und Schweden sah sich zeitweilig gezwungen, die schon von Gustav Adolph bezeichnete Position in Litauen und Kurland aufzugeben. Den Litauer schied alles streng vom Schweden und die katholische Kirche hatte eine Stimmung des Aufstandes genährt, welche in Kurland

fast Wiederhall zu finden schien. Die Neutralität, um welche Herzog Jakob meist mit Erfolg intriguirte, war von den mächtigen, anmaassenden Schweden gefährlicher bedroht, als von Polen, mit dem der kurische Adel durchaus freundlich stand. Darum wusste der Zar den gefährlichsten Schlag zu führen, wenn er sein Heer die Düna hinab schickte und so, zur Linken durch die schwedischen Antipathien in Litauen und Kurland geschützt, den Feind am rechten Ufer vor sich aufrollte bis nach Riga hin oder zersprengte. Das erste Manöver glückte. Dünaburg und Kokenhusen fielen; die Schweden warfen sich auf Riga zurück, und während das russische Gros in derselben Richtung heranrückte, ging Fürst Trubezkoi quer durchs Land und belagerte Dorpat. Seit den letzten zwei Jahren hatte man hier den drohenden Schlag gefürchtet; schon 1652 waren einige deutsche Professoren aus Furcht vor dem Moskowiter auf und davon gegangen. Die Capitulation nun und die folgende milde Behandlung widerlegten alle Besorgnisse; die Stadt schien dem Zaren lieb zu werden; nur die Universität freilich war zersprengt, die Lehrer, meist Deutsche, gingen nach Greifswalde, nach Rostock, Leipzig, Wittenberg, woher sie gekommen waren. Andere zogen sich nach Reval zurück und versuchten, nicht ohne nutzlose Ansprüche auf academische Privilegien, zu ihren Vorlesungen Zuhörer um sich zu versammeln. Die Folge beweist aber, dass dieser neugebildete Lehrkörper nicht als eine lebendige Tradition der ersten academischen Gemeinschaft Geltung oder Dauer errang,

2

mochten auch Einzelne, wie Schelenius, mehrere Jahre in dieser neuen Thätigkeit ausdauern. Denn der im Jahre 1668 entworfene Lehrplan für die zu restaurirende Academie führt von allen Lehrern der eingegangenen nur den letzteren neben den Hofgerichts-Assessoren Hein und Stiernstrål auf. In Schweden mochte man die eine Wirkung dieses Feldzugs der Russen kaum spüren; war doch die Universität dort mit Upsala erst wenig in Berührung getreten und in Stockholm kannte man sie vielleicht nur aus den nicht häufig ergehenden Geldanweisungen aus dem königlichen Kammer-Collegium. Eben so wenig ward sie in Livland entbehrt und doch, wenn man das Eingehen der alten Universität bedauert, so darf man es nur mit Bezug auf ihre erste Periode, in welcher sie mehr noch an der Theilnahmlosigkeit und Unreife des Landes, als an inneren Widersprüchen scheiterte; vielleicht, wenn es gelungen wäre, ihr bei besserer Geldwirthschaft in Friedenszeit eine längere Dauer zu sichern, dass sie wissenschaftliches Leben unter den Söhnen des Adels erweckt, in den grösseren Städten verallgemeinert und genährt hätte, vielleicht wäre sie einem richtig in sie gelegten Schwerpuncte gefolgt und eine Pflanzschule deutscher Geistesbildung geworden. So brach sie zusammen, ehe der deutsch-schwedische Zwiespalt in ihr sich durchgekämpft hatte, ehe das Land sich an sie gewöhnen, geschweige sie schätzen und lieben gelernt.

Um die Stellung der restaurirten Academie im Lande zu begreifen, muss man das veränderte all-

gemeine Verhältniss Schwedens zu Livland in's Auge fassen. Noch, als Carl unter der Vormundschaft der Hedwig Eleonora und der fünf hohen Reichsbeamten stand, begann eine einheitliche Richtung der schwedischen Politik und der Begriff des Reiches, welchen Carl XI. nicht ohne Majestät und Willkür vertreten sollte, überwand die alten Lehren von politischer Agglomeration. Gerade dass nachher Carl Maassregeln, die nur für Schweden im ganzen Umfange historisch berechtigt waren, auch auf Livland ausdehnte, beweist, dass die Regierung nichts mehr von acquirirten Provinzen wissen wollte. Die alten Reichsräthe hätten wol unbekümmert Livland mit Soldaten überfüllt und aufzehren lassen, nur um für Schweden eine schlagfertige Macht auf den Beinen zu haben. Schon Hedwig Eleonora reizte den nach der Einnahme von Dorpat ziemlich unthätigen Feind dadurch, dass sie ihr Heer, um Livland zu schonen, über die Grenze in's russische Gebiet verlegte. Die Folge waren russische Verwüstungszüge nach Wierland, und auf ein gleiches Verfahren antwortete Litauen ebenso, denn von polnischer Seite plünderte Gonsiewski bis vor die neuaufgeworfenen Wälle von Pernau. Während nun so dieser neuere Liebling der Schweden, einst der Sitz der schwedenfeindlichen Hofleute und eine drohende Gegnerin Reval's, während Pernau von Litauen aus beunruhigt wurde und Dorpat in Feindeshand war, während die schwedische Politik, ehe sie in Oliva das endliche Ziel erreichte, von Nordosten her nach Polen hinwirkte, den

Herzog von Kurland in Mitau aufheben und Litauen nicht nur zur Plünderung besetzen liess, und selbst nach dem Jahre 1661, als es schon seine höchste Stellung befestigt hatte, als es Livland bis an die Düna und durch den Frieden von Kardis auch Dorpat und die westlichen Küsten des Peipussee's wieder besass, in all diesem Ringen und Behaupten kam der Gedanke an eine Wiederherstellung der Universität wenig zur Geltung. Erst als der Frieden die innere Politik allmälig entfesselte, mochte gerade die Rücksicht, Livland immer enger an Schweden zu knüpfen, diesen Gedanken wieder erwecken. Dabei lag es von einem Standpuncte aus nahe, Pernau den Vorzug vor Dorpat zu geben. Der leichtere Verkehr über See, die geringere Abhängigkeit von den Stimmungen des flachen Landes, der freiere politische Horizont, der von den Interessen des Handels characterisirt, von der Furcht vor östlicher Bedrängniss nicht beengt war, alles das liess Pernau bevorzugen. Dazu kamen gerade in jener Zeit Besorgnisse vor einem neuen Bruche mit Russland, so dass man schwedischer Seits schon die Grenzfestungen armirte. Doch herrschte zur Zeit der Vormundschaft mehr ein unregelmässiger persönlicher Einfluss, als ein bestimmt bezeichneter Plan. Ebensowol konnten die Wünsche schwedischer Gelehrten und Beamten in's Gewicht fallen. Jene konnten von Pernau leicht Ferienreisen unternehmen, gelehrten Verkehr mit dem Mutterlande unterhalten und, wenn die Gagen etwa ganz ausblieben, bequemer ein anderweitiges Unterkommen finden.

Diese hatten so ziemlich dieselbe Vorliebe für Pernau und die Regierung hoffte zugleich eine Erleichterung in den Unkosten. Denn Bedingungen, wie man sie Dorpat, das schon einmal durch freie Gunst eines Königs die Universität besessen hatte, nicht mehr stellen konnte, waren in Pernau immer noch anwendbar, das sich eine solche Gunst verdienen und halb erkaufen sollte.

Schon im Jahre 1665, neun Jahre nach der Auflösung, begannen die Verhandlungen für eine Restauration, denn zunächst sollte der Adel in Esthland zu Beiträgen bewogen werden. Im Jahre 1668 wollte der König Alles binnen einem Jahre ausgeführt sehen. Die Ritterschaft in Liv-, Esth- und Ingermanland sollte auf 3 Jahre 4 Rthlr. vom Rossdienst, zu 15 Haken gerechnet, stellen und gleich für das laufende Jahr ein Drittel der ganzen Summe mit 3000 Rthlrn. bezahlen. Der Superintendent Preussius wurde zum Vice-Kanzler ernannt und beauftragt, den Verschlag für die Instandsetzung des Pernauer Schlosses zu machen. Der Adel bewilligte das Verlangte auf die Jahre 1669—1671; der König liess vom Etat für 1669 durch das königliche Kammer-Collegium 1950 Thlr. auf das Pernausche Licent anweisen; im Jahre 1670 war weder hier noch dort etwas eingegangen. Erst, als der König dem in Schweden wenig beliebten Lars Flemming, einem rechtlichen, sparsamen, pünctlichen Manne, die Sorge für die Restauration übertrug, gelang es diesem, durch Vermittelung von Claus Tott, damaligem General-Gouverneur, aus dem Licent wenigstens 600 Rthlr.

zu erhalten und im Sommer die Bauten zu beginnen. Er selbst war nach Pernau gereist und hatte noch Alles in Unordnung gefunden; in den Stockwerken Krons-Getreide und Artilleriepack, in Boden und Keller Kalk und Kohl und viel Hausgeräthe militairischer Herren. Alles das war nur allmälig anderswo unterzubringen. Erich Bengdtson blieb als academischer Rentmeister in Pernau zurück, den Bau und das Uebrige zu leiten. Die Geldwirthschaft ist aber jetzt noch viel ärgerlicher, als vor 30 Jahren. Die Anweisungen an das Pernausche Licent werden frühstens in 2—3 Jahren liquidirt; oft fehlt das Nothwendigste zum Bau; einmal werden für 163 Rthlr. Eisenstangen, Hauen, Aexte und Nägel aus dem Pernauschen Ammunitions-Vorrath entliehen und die Schuld wird dann durch die militairischen Behörden unnachsichtig von dem geringen Baaren, das für den Academiebau einkommt, beigetrieben; die Anweisung des Rentmeisters auf das Pernausche Licent, von dem er für zwei Jahre noch $1\frac{1}{2}$ Tausend Thaler zu fordern hat, wird nicht angenommen. Im Jahre 1672 war von den Bewilligungsgeldern des Adels noch nichts eingezahlt und zwar, weil Lars Flemming einen sehr seltsamen Weg eingeschlagen hatte, um die Steuer zu erheben. Als schon Claus Tott einen Beamten besonders dazu beauftragt hatte, hielt Flemming es für besser, die Sorge dem frühern Proviant-Meister, damals ritterschaftlichen Buchhalter Bertal Gref zu übertragen, weil dieser mit der Art des Verfahrens, mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten

bekannt wäre. Die Folge dieser Bekanntschaft war dann ein Unterschleif, der sich nach Gref's Tode auf 700 Rthlr. herausstellte, für welchen Bengdtson die Ritterschaft verantwortlich machen wollte; denn die Bücher des Verstorbenen wiesen aus, dass er im Auftrag der Ritterschaft Zahlungen von grösserem Betrage, als die ihm intradirten Summen, gemacht hatte. Von Esthland war im Jahre 1688 noch nicht Alles eingegangen. Unter dieser Unordnung litt der Bau. Einen ganzen Sommer mussten alle erforderlichen Bretter mit Handsägen gesägt werden, weil sie nur einzeln bezahlt werden konnten; die Arbeiter verdangen sich daher oft mitten in der Arbeit an andere Arbeitgeber, die besser zahlten, oder sie legten Beschlag auf etwa eingehende, seit einem Jahre erwartete Gelder. Da Alles so langsam fortschritt, verfiel das Eine, ehe das Andere nur angegriffen wurde. Nach 4 Jahren waren auf der Seeseite bereits durchgreifende Reparaturen nöthig; das Dach war unbrauchbar geworden; es sollten Rinnen gezogen werden; dann hatte man in Stockholm nach mehrjährigem Bau den Plan geändert, und das mit vielen Kosten reparirte Dach musste umgebaut werden. Dafür wies der sparsame Flemming 50 Rthlr. an, für welche man aber nur die Ziegeln kaufen konnte. Der König verordnete, dass Fähre und Krug, welche zum Schlosse gehörten, von der Stadt aber in Besitz genommen waren, wieder der Academie zu Gute kämen. Die Folge war eine Verschwörung des Bürgermeisters Stahl mit seinen Raths- und Blutsverwandten,

denn er hatte den Sitz im Rath fast zum Monopol seiner Familie gemacht. Der Glasermeister Schultz unterschlug Baumaterial und benutzte es für den neuaufgebauten Krug des Bürgermeisters. Bengdtson verlangte Rechenschaft und klagte beim Rathe, der die Sache angeblich untersuchte, aber jede Einsicht in das Protocoll verweigerte. Am Meisten geschah noch in der erstern Zeit. Schon nach 3 Jahren waren zwei Auditorien und die Kirche eingerichtet; noch nach 17 Jahren aber lagen die Keller und Böden voll Pulver, Kohl und Korn; Major Roose wollte Proviant für seine Reiter in die Säle legen; die Kirche wurde sonntäglich zum Gottesdienste der Garnison benutzt.

Um diese Zeit, nach 17jährigen Bauten, stellt dann der König dem General-Gouverneur Hastfer die Frage, ob Dorpat oder Pernau als Sitz der Academie vorzuziehen sei? und schon im folgenden Jahre begannen die Arbeiten in Dorpat. Ein im alten schwed. Regierungs-Archiv aufbewahrtes Brouillon scheint über diese scheinbar so verkehrten Hin- und Herbeschlüsse einige Aufklärung zu geben. Die Denkschrift entscheidet sich nämlich für keine der genannten Städte, sondern für Riga. Die meisten Gründe sind äussere und wol für einen Ausschlag nicht wichtig genug. Der eigentliche Sinn der Entscheidung scheint in dem fünften Puncte zu liegen: „wass vor allen Riga zur Academie considerabel machet ist, dass wegen Nachbahrschaft mit Cuhrland (woselbst auss ermangelung guter Schulen die Adelige Jugend grossen theilss den Jesuiten untergeben wird) zu hoffen, wenn diese Aca-

demie berümte Professoren und Exercitienmeister hätte, der Cuhrlandische sich fleissig auf derselben einfinden und mit den Lieflandischen zu Sr. ko. Maj. merklichem Dienste und Interesse von Jugend auf verbunden werden dürffte." Wenn man nämlich auch an der erobernden Kraft der Wissenschaften zweifelt, so leuchtet es doch ein, dass in jener Zeit eine Universität nur dann an die äusserste Grenze eines Landes verlegt werden konnte, wenn diese Grenze vorgerückt werden sollte. Riga, zum Sitz einer schwedischen Universität erhoben, war eine Offensiverklärung gegen Polen und zunächst gegen Kurland *), wo schon früher nur die Antipathien des Adels die Schweden verhindert hatten, dauernd Fuss zu fassen. Vor dem Frieden von Oliva und noch unter der Vormundschaft wäre diese Verlegung dem Sinne der schwedischen Politik völlig angemessen gewesen. Unterdess aber hatte Carl XI. eine andere Richtung eingeschlagen und hartnäckig verfolgt. Unter einer nachsichtigen Erziehung, im Umgange mit adelsfeindlichen Emporkömmlingen, hatte sein scharfer Character sich zum Theil selbst Bahn gebrochen, war zum Theil nur noch geschärft worden. Die unordentliche Wirthschaft unter der Vormundschaft war nur eine Consequenz des schwedischen Finanzsystems und der Vergeudung unter Christina. Die Idee einer Einheit des Reichs ertrug aber ebensowenig diese Verwirrung, als die Will-

*) Dessen Schlösser Gustav Adolph die „Vorburgen Livlands" genannt hatte.

kür des Adels. Die Reduction der Güter, welche planlos schon unter Carl X. begonnen hatte, bot ein Mittel, gegen beides energisch einzuschreiten. Nur verlangte eine so umfassende innere Politik Ruhe nach aussen. So wurde der Plan mit Riga, an den eine Acquisition Kurland's geknüpft war, bei Seite geschoben, zum Theil freilich auch, weil die Stadt durchaus nicht schwedisch gesinnt war, denn wie der Adel durch die Reductionen an seinem empfindlichsten Fleck, dem Güterbesitz, verwundet war, so hatte die schwedische Regierung auch wenig Anstand genommen, die Stadt Riga in ihrem Handel, also einem Lebensnerv, zu verletzen. Der Pfortenzoll, eine Art Barrière-Octroi, lenkte alle Zufuhr vom Lande in andere Seestädte ab; ein verhältnisswidriges Zollsystem, die Spannung und der Krieg mit Holland, und vieles Andere hatte Riga in all seinen Sympathien fast tödtlich getroffen. Ebenso wenig konnte der König sich für Pernau entscheiden. Wenn die Academie in Riga eine Offensivstellung andeutete, so hatte ihre Verlegung nach Pernau denselben Sinn, wie das Verfahren Carl's XII. beim Ausbruch des Nordischen Krieges in der That bewies, oder sie konnte auch einer Defensivstellung gelten. Beides lag nicht in den Plänen des regierenden Königs, der seit dem Beginn der 80ger Jahre den Frieden mit Russland fortschreitend befestigt hatte, je weiter er seine Reductionspläne ausführte. Vielmehr musste er Dorpat aus zwei Gründen wählen: einmal durfte er die Universität nicht in ein zu nahes äusseres Verhältniss zu Schweden bringen, ohne Livland

als acquirirtes Land aufzufassen, wogegen das Verfahren seiner ganzen Regierung Protest einlegte, und dann wollte er vielleicht dem Adel ein Aequivalent für die schmerzlichen Processe der Güterreduction bieten, indem er ihm die Academie mitten in das flache Land setzte. Ob das Land diese Entschädigung annahm, wird sich später ausweisen.

Zunächst wurden die Arbeiten in Dorpat rasch angegriffen. Noch im Sommer 1688 referirte Paul v. Essen an Hastfer: Der Platz war gut gelegen, 2627 □ Ellen gross, und konnte durch ledigen Kirchengrund noch erweitert werden. Die Mauern und das Fundament waren gut erhalten; nur die Scheidemauern meist durch Brand zerstört; der Verschlag setzte für Aufräumen und für Aufführen der Mauern 2194, für die Materialien 4661, für die erforderlichen Werkzeuge 489 Rthlr., in Summa 7345 Reichsthaler, oder mit Zuschlag von 64 Werktagen fast 8000 Rthlr. Das Schloss in Pernau sollte nun zum Magazin hergestellt werden; weil aber die Lagen für diese Bestimmung zu schwach angelegt waren, so erforderte die nöthige Reparatur hier einen Aufwand von 697 Rthlr. Noch in demselben Jahre wurden Moberg und Sjöberg, bekannt durch seine ***Pernavia litterata***, zu Professoren berufen. Die Inauguration selbst fand den 31. Mai 1690 statt, nachdem Hastfer zum Kanzler ernannt worden war.

Es war nun die Frage, ob von den Sammlungen der ersten Academie noch etwas in den Besitz der restaurirten übergehen könne. Die Letter-

kasten und die 150 Nummern der Bibliothek waren das einzige Namhafte, so dass der König sich entschloss, der neuen Academie ein Geschenk mit Büchern, die aus Holland verschrieben wurden, zu machen. Schon in den ersten Jahren legten sich die alten Uebelstände bloss: die Königin Christina hatte der Academie ihre eigene Papiermühle gestattet; der Rath von Dorpat hatte sie unter russischem Schutz unterdess an sich genommen und verweigerte die Rückgabe; durch den Druck der academischen Schriften allein konnte die Drukkerei nicht bestehen; sie bat um das Vorrecht, die esthnischen Bücher zu drucken, welche im Lande in Gebrauch wären. Der General-Superintendent suchte das zu verhindern. Der König verlangte von Hastfer nähere Mittheilung und wollte nichts entscheiden, da man schon damals wieder daran dachte, die Universität nach Pernau überzuführen, denn die ganze Constellation von 1688 hatte sich rasch geändert. Eben so unsicher waren die Versuche, einen academischen Buchladen zu etabliren. Joh. Mener, früher Buchhändler in Reval, hatte um ein Privilegium angesucht, aber zu wenig Unterstützung gefunden. Alles trug den Character eines Provisoriums.

Die innere Organisation glich im Wesentlichen der älteren; die Facultätseintheilung, die Art der Aemterbesetzung, der Turnus im Rectoramte, alles das blieb, wie es früher gewesen war. Nur, dass der König die Zügel des academischen Lebens schärfer anzog. Es sind damit nicht die polizeilichen Verordnungen gemeint, welche eben sowol

für den städtischen Bürger, als den civis academicus galten, sondern vorzüglich die Aufhebung des Depositionsritus, der damals auf schwedischen und deutschen Universitäten sich einheimisch gemacht hatte. Er beruhte auf der Idee von einer Veredlung, oder besser einem Menschlichmachen der Seele durch die Wissenschaft und auf dem Bestreben, diese Idee dem Neuaufgenommenen in grotesker Weise zur Anschauung zu bringen. So wurden ihm in Upsala Narrenkleider angelegt, das Gesicht geschwärzt, lange Ohren an den Hut befestigt und in die Mundwinkel zwei Schweinshauer gelegt. Nun begann die Function des Depositors, — hat doch selbst ein von Brod und Stelle gekommener Dörptscher Professor sich auf schwedischer Universität mit dieser Würde begnügt! — Er trieb die Schaar der Novizen vor sich her, als ginge es auf den Markt, bis in den grossen Saal. Dort folgten burleske und ernste Reden; auch wol Aenigmata, wie man solche Fragen nannte, welche dem ernsten Jünger der Wissenschaft viel Kopfbrechen kosteten, so etwa die Frage: „Hast du eine Mutter gehabt?“ mit der Antwort: „Nein, Schelm, sie hat dich gehabt!“ oder die andere: „Wie viel Flöhe gehen in einen Scheffel?“ worauf dann der Depositor dem zitternden Unwissenden strenge erklärte: Lerne, Schelm, das heute von mir, dass die Flöhe nicht in den Scheffel gehen, sondern sie hüpfen hinein. Endlich wurden dem Armen zum Zeichen seines Menschwerdens die langen Ohren abgerupft, die Hauer mit einem Zahnbrecher ausgezogen und er sah sich in die Schaar der cives

academici eingeführt, sobald ihm ein Spann Wasser zur Reinigung über den Kopf gegossen war.

Mochte man nun diesen Ritus lächerlich oder nur unschädlich nennen, ihn auszurotten war leichter, als den Geist des Faustrechts unter den Studenten oder die Misère der Denunciationssucht und des Rangstreites unter den Professoren. Gleich das erste Jahr bringt den blutigen Anfall zweier schwedischer Professoren durch einen deutschen Studenten; der Nationalhass, der sich sonst als verbissener Groll zeigte, kam hier häufig zu offenem Ausbruch; dafür suchte der schwedische Fiscal dann Rache unter der Form einer in den Gesetzen begründeten Strafe. In dem Verhältniss des deutschen zum schwedischen Elemente zeigt sich sehr entschieden ein Umschwung zu Ungunsten des erstern. Zwar unter den Lernenden gab es auch in der ersten Periode so wenig, wie jetzt viel Deutsche; im Ganzen zählt *Bacmeister* für die 20 Jahre von 1690—1709 586 Immatriculirte, am meisten, nämlich 98 im ersten Semester, am wenigsten im Sommer 1704, als der Krieg in der Nähe drohte, nämlich 2. Nur während an der ersten Academie unter 24 Professoren 7 schwedische genannt wurden, findet man jetzt unter 28 — 4 deutsche, von denen nur 3 ihr Amt wirklich angetreten haben: Michael Dau für theoretische Philosophie, Daniel Eberhard für die griechische und die orientalischen Sprachen, Jacob Wilde für lateinische Beredsamkeit und Dichtkunst.

Der Senat selbst sah mit Unruhe den geringen und immer noch abnehmenden Besuch der Univer-

sität durch die Söhne des eingeborenen Adels. Nach seinem eignen Zeugniss sind die meisten Studirenden, vor Allem die aus dem Lande, so arm, dass sie ihre Studien kaum ein Jahr fortsetzen können. Er schlug die Stiftung eines grossen königlichen Stipendiums für 50 Unbemittelte vor, hätte aber damit, wie früher, doch nur den Auswurf der Nichtsthuer an sich gezogen. Vergebens war die Verordnung erlassen, dass kein neuer Pfarrer angestellt werden sollte, der nicht an der Universität wenigstens sein Colloquium gehalten. Die Geistlichkeit, die Consistorien zeigten sich renitent, der Befehl kam eben so wenig zur Geltung, als ein ähnlicher über die Hauslehrerfunction. Vergebens drohte der König, nur Diejenigen im Dienste des Staates anzustellen, welche 2 Jahre wenigstens an der Academie den Studien obgelegen. Höchstens zog er damit und mit seinen Stipendien Schweden an. Der Inländer mied den Staatsdienst und konnte daher durch die Rücksicht auf ihn nicht nach Dorpat gezogen werden, besonders da die controlirenden Autoritäten selbst die Lehrstühle meist schlecht besetzt erklärten und doch keinen Rath schaffen konnten. Denn aus Deutschland berief man keine Lehrer, und es war die Frage, ob sie einem etwaigen Rufe gefolgt wären. Die schwedische Gelehrtenwelt dagegen schickte meist nur ihren Abhub. Dabei übersah man ferner, dass eine academische Körperschaft in einem halbbarbarischen Lande nur dann Trägerin eines neuen Lebens werden konnte, wenn sie in ihren wissenschaftlichen Tendenzen die Anknüpfung an die

Verhältnisse, auf welche das alte wurzelte, nicht ganz verschmähte. Hatte doch Gustav Adolph einmal von einer Bildung des Bauers in Livland geträumt; hatte doch Gabriel Skragge dann im Jahre 1693 im Namen aller Professoren unterlegt: Um die lettischen Gemeinden mit tauglichen Predigern zu versehen, wäre es sehr wichtig, dass ein lettischer Sprachmeister angestellt würde, der auch in den angrenzenden Sprachen, russisch und polnisch, unterrichten könnte: da solcher Volksschlag innerhalb des königlichen Gebiets an den Grenzen wohnte, könnten sein geistliches Wohl und seine Aufklärung durch sprachkundige Priester wahrhaft gefördert werden. Aber über die Vorliebe für äussere Assimilirung wurden so geringfügige Fragen ganz vergessen oder der König entschied 5 Jahre später: Die Landeskinder lernten von Kindheit an das Lettische, brauchten also auf der Academie keine Anleitung dazu, so wenig als es in Åbo einen finnischen Sprachmeister gäbe. Für Ausländer aber wären die Stipendien nicht bestimmt; darauf hätte man wohl zu achten. Uebersah er dabei, dass die Landeskinder das Lettische fast gar nicht lernten, wenn sie nicht lettisch geboren waren? Hatte er nie erfahren, dass fast nur Schweden seine Stipendien in Beschlag nahmen? Entfernte man sich aber so durchgehends von aller thätigen Relation der Wissenschaft zum Lande, so war es zweifelhaft, ob die lateinische Arroganz, welche im XVII. Jahrhundert meist noch das Monopol der Gelehrsamkeit hatte, Kraft genug besass, um die gekränkten Nachkommen eines in Willkür

mächtig gewordenen Adels, um die hanseatisch oder kleinstädtisch gesinnten Bürger, um die mittellosen Irrgänger einer beginnenden Gelehrtenwelt sich zu Jüngern zu machen und zu erhalten. Das Verfahren der Regierung selbst gibt Antwort auf diese Frage. Da die Theilnahme der Deutschen in grösserem Maassstabe durchaus nicht zu gewinnen war, Carl XI. schon 1695 sich für eine Versetzung entschieden hatte, die Verhältnisse aber ausserdem einen nahen Ausbruch verwickelter Kriege und besonders einen Angriff von Osten her in Aussicht stellten, so verlegte im J. 1699 Carl XII. die Academie nach Pernau; erklärte sie damit selbstredend zu einer schwedischen Dependenz im engeren Sinne und gab die wissenschaftliche Einwirkung auf das Land auf.

Vorher nahmen die Neubauten wieder ihren Anfang. Aus dem Schloss war ein Magazin geworden, aus dem Magazin eine Academie, dann wieder ein Magazin und endlich wieder eine Academie. Schon 1695 war eine Commission des Senats mit dem General-Superintendenten nach Pernau gegangen. Die Professoren, meist Schweden, haben Grund genug, diese Uebersiedlung zu wünschen; sie hoffen auf neue Dotirung mit Landgütern, auf Ersatz der Umzugskosten, auf Erhöhung der Gagen, denn die Gegend um Pernau — das heben sie hervor — sei ärmer an Korn und von Natur weniger zum Lebensunterhalt geeignet. Die Bürgerschaft sollte zum Bau neuer Häuser ermuntert werden; wenn sie erst gebauet hätten, wollte man eine Miethtaxe durchsetzen; doch nicht vorher, um

nicht von Bauunternehmungen abzuschrecken; ein hölzernes Gebäude mit vielen Kammern sollte zur Studentenherberge eingerichtet werden; der Rath müsste für Wohlfeilheit auf dem Markte sorgen. Die Professoren der Theologie erhoben Anspruch auf die beiden Pastorate der Stadt, für die Aufrichtung einer schwedischen Gemeinde, auf die Restituirung der Diaconatsländereien Pappi saare und Pappi mäggi, welche der Rath an sich gerissen. Da dem General-Superintendenten das jus piscandi nicht angemessen erscheint, so schlägt Professor Skragge vor, jedem Docenten einen Fischbauer zuzuweisen, der ihn wöchentlich mit Fischen versorge. Nun melden sich die Exercitienmeister, Pierre de Maret, der Fechtkunst, Philippe de Bazancourt, der Tanzkunst, und suppliciren um Zuweisung eines Stück Landes. Die neue Welt war so gut wie getheilt. Paul v. Essen referirte über das Magazin: die Fenster waren verbrettert oder zu Luken gemacht; durch die Lagen waren Oeffnungen zum Aufwinden des Korns geschlagen; an Schornsteinen fehlte es gänzlich; die erforderlichen Reparaturen sollten betragen: 1) Herstellung des Magazins zur Academie 4270 Rthlr.; 2) Einrichtung des alten Schlosses zur Munitionskammer, als welche bisher ein Theil des Magazins benutzt worden, 3269 Rthlr.; 3) Reparaturen des kleinen königlichen Magazins 890 Rthlr. Der König, noch Carl XI., hatte die Reparaturen bewilligt; die Präbenden wollte er, als dem Eifer in der Profession nachtheilig, nach ihrem jährlichen Einkommen abgeschätzt und eine entsprechende Summe

dem Honorar der Professoren zugeschlagen wissen; das Gut Audern möge ihnen zugetheilt werden, doch ohne dass die Qualität des dörptschen Bodens durch die pernauische Quantität ersetzt würde, die Exercitienmeister erhalten nichts: dem Tanzmeister wäre es für sein Geschäft nur nachtheilig, wenn er sich mit Bearbeitung des Landes befassen sollte. Am empfindlichsten war die Entscheidung, dass die Professoren keinen Anspruch auf Ersatz der Umzugskosten hätten, da der König seine Beamten hier- und dorthin senden und versetzen könnte, nach Belieben. — Als dann der Umzug geschehen war, schien ein neues Leben in die Academie zu treten. Ueberall drängt sich das Bestreben vor, alle Mittel aufzubieten, um neuen Glanz zu schaffen. Der Senat hat Vorschläge für die academischen Sammlungen zu machen; er wünscht ein Microscopium zu 10 Rthlrn., ein Thermometron, ein Barometron, ein Prisma; ausserdem ein Astrolabium und Gradualbogen; ferner Machinas Systematum Ptolemæi, Copernici, Thyconis Brahei; schön wäre es auch, wenn man den an- und durchreisenden Fremden Bilder und Conterfei's der schwedischen Könige und andere Antiquitäten und Medaillen aufweisen könnte. Es wäre ein Stolz und eine Zierde der Academie, wenn sie einen botanischen Garten hätte mit Bäumen und Orangerie: das ist prächtig und hat ein magnifiques Ansehen, muntert auch Viele auf, am Ort zu studiren; und haben solche merkwürdige und curieuse Sachen wol auch einen besonderen Nutzen. Die Einrichtung des botanischen Gartens und das Haus des Gärtners veranschlagen

sie zu 200 Rthlrn. Hastfer hatte früher in Riga mit Georg Matth. Nöller wegen Uebernahme des academischen Buchhandels contrahirt; ihm sollte im academischen Hauptgebäude Raum eingewiesen werden. Es lässt sich nicht leugnen, der König und Hastfer hatten sich der restaurirten Academie nicht ohne Ernst angenommen; aber jetzt war Hastfer todt und der Krieg war ausgebrochen.

So blieben auch des Königs Verordnungen, dass die Gagen regelmässig ausgezahlt würden, auf die Dauer ohne Erfolg. Die Geldwirthschaft war so arg wie zuvor. Die Präbenden allein gaben ein sicheres Einkommen. In Dorpat waren auf Tarwandeby, nahe der Stadt, 14,000 □ Ellen an die Professoren vertheilt worden; jeder erhielt zwei Bauern und etwa 35 □ Ellen reines Ackerland; 35 □ Ellen Buschland und 30 □ Ellen Wiese. Aehnlich war die Dotirung in Pernau. Schlimmer stand es mit den Gagenzahlungen. Diese wurden in der Regel, wie sonst, den Arrendatoren königlicher Güter zugewiesen. Die Uebelstände leuchten ein: oft, ehe die Academie sich mit ihrer Anweisung meldete, hatte der vorsichtige Pächter die ganze Ernte verkauft, und die Professoren waren in Gefahr umzukommen, oder wie sie es in ihrem schwedischen Klagebriefe sagen: att crepera, oder die Professoren hatten ihre Gagen zu Johannis zu erhalten und wurden an Güter gewiesen, welche den Pachtschilling erst zu Michaelis zu zahlen verpflichtet waren. Meist waren die Pachtbedingungen auf Lieferungen in natura gestellt, wobei der Lieferant häufig falsche Marktpreise ansetzte. Ja,

die Idee von einer Einheit des Reichs schien so seltsam ausgebildet zu sein, dass das Stockholmer Staatscomptoir die Professoren in Livland zur Erhebung ihrer Gage in Korn auf irgend einen abgelegenen Ort in Schweden anwies, wo sie dann Zeit und Geld bei dem Transport, wenn er überhaupt zu Stande kam, verloren. Als daher Carl im Jahre 1708 im Feldlager sich die Forderungen der pernauischen Academie vorlegen liess, konnten die meisten Professoren Rückstände vom Jahre 1700 an nachweisen, so dass die Gesammtforderung eine Summe von 10,444 Reichsthalern betrug. Der König erkannte nach einigen Abzügen die Gerechtigkeit einer Forderung von 6238 Rthlrn. an und befahl die Auszahlung.

Die böse Wirkung einer so unsicher gestellten und garantielosen Existenz hatte sich aber schon längst gezeigt. Im Jahre 1700 verjagte buchstäblich der Hunger aus Pernau sämmtliche Professoren bis auf 2 und liess sie ihr Leben fristen von Verwandten-Gunst oder, wie Mich. Dau, mit Weib und Kindern bei dem Prediger auf Dagö. Der König fand bei seiner Landung ein leeres academisches Haus.

Und schon früher war in der Besetzung der Lehrstühle Unordnung eingerissen und jahrelange Vacanzen verödeten oft eine ganze Facultät, wie die medicinische. Schlug dann der Senat von Upsala neue Candidaten vor, so wusste der pernauische oft so lange gegen den Vorgeschlagenen zu intriguiren, bis dieser selbst zurücktrat. Parteiungen und böse Streitsachen liessen es selten zu col-

legialischer Gemeinschaft kommen; von den beiden deutschen Professoren trat Daniel Eberhard im Jahre 1701 ab und Jac. Wilde, später angestellt, harrte, wie ausdrücklich erwähnt wird, nur darum aus, um die deutschen Studenten für die reichlich zu ertragende Unbill der schwedischen Professoren zu entschädigen und ihren gänzlichen Abgang zu verhindern. Ein Rangstreit unter den Professoren, wem im Senat und in dem gedruckten Lectionscataloge der Vorplatz vor dem andern gebühre, war durch den willkürlichen Abgang im Jahre 1700 und die Wiederkehr der Meisten nur noch mehr verwirrt, und um die früher behaupteten Rangstufen vor den unterdess Neuangestellten wieder zu erhalten, vergass jeder Einzelne in seiner Eingabe an den Kanzler nur zu bereitwillig die Würde und Selbstständigkeit des academischen Senats, so dass auch das Plenum, bei dieser augenscheinlichen und allgemeinen Gunstumwerbung des Kanzlers, seit 1701 keine Wahl, keine Präsentation eines Candidaten annahm, ohne bei Gross und Klein officiös und privatim angefragt zu haben, wie man von dem Vorzustellenden höheren Orts denke. Eben so misslich war es, dass die Professoren stets als die ersten Bewerber um Staatsämter erschienen und der, dem es glückte, wie Camèn, ein Gegenstand allgemeinen Neides und zugleich allgemeiner Aufmunterung wurde. So begann das Werben, um nicht fehlzuschlagen, recht zeitig. Derselbe Camèn hatte schon Jahre vor seiner Versetzung auf sie hingearbeitet. So schlug er sich selbst, ohne Anspruch auf irgend welche

Entschädigung, zu Vorlesungen über das jus publicum vor, da doch die schwedischen Angelegenheiten wegen vieler eroberter Provinzen mit den Affairen des römischen oder deutschen Reichs sich berühren und verschlingen. Die Anerkennung solcher Verdienste war Versetzung. Noch Mehrere raubte der Krieg: der König nahm Viele, wie Olaus Hermelin, als lateinischen Geheimschreiber, Dr. Braun, als Lazaretharzt, in seinen Feldtrain auf, zunächst nur für die nächsten Stationen in Kurland und Litauen, dann mussten sie wol auch ganz bei ihm bleiben. Der Kriegslärm hatte in Pernau bald Alles zum Provisorium gemacht; während der Sommerferien 1701 liess der Obristlieutenant, Commandant Schwengel, den für die Armee aus Wismar gekommenen Hopfen im Auditorium minus speichern und behauptete diesen Raum hartnäckig, als die Lectionen schon längst wieder begonnen hatten. Schon im Herbste 1704 hatte der Senat um Aufnahme der Universitäts-Bibliothek in die Sakristei der rigischen Schlosskirche gebeten, und obgleich man höheren Orts zweifelte, dass es mit Pernau sobald einige Gefahr haben werde, wies man doch einen Raum in der Kirche ein.

Man weiss, wie Carl, der bei Pernau gelandet war, die Russen bei Narwa, die Sachsen auf der Spilwe schlug und dann nach Litauen und Wolhynien zog, um nicht eher heimzukehren, als bis August entthront, Patkul enthauptet und die Schlacht von Poltawa verloren wär. Ebenso entscheidend wie vorher die schwedische, war im Jahre 1704 die russische Einnahme von Narwa,

und die Kriegspolitik richtete sich vor Allem darauf, Carl von seinen Provinzen abzuschneiden. Damals eben fürchtete Pernau mit allen Landstädten eine nahe Entscheidung. Als aber Peter die Schweden aus Kurland zu Carl in den Süden hin treiben wollte, um im Norden freien Spielraum zu haben, und als Löwenhaupt, nach der blutigen Schlacht bei Gemäuerthof, sich langsam auf Mitau und von dort auf Riga zurückzog, waren Livland und die schwedische Academie von der nächsten Gefahr befreit. Das Weitere ist bekannt genug. Der schwedische König lag als hilfesuchender Abenteurer in der Türkei auf der Lauer, während Peter ihm seine Provinzen durch ein kriegerisches Manöver, fast ohne Blutvergiessen, nahm.

Ob dann in der Capitulation von Pernau und später die Wiederaufrichtung der Academie verheissen wurde, im Grunde war es von keiner Bedeutung. Was sollte das Land mit einem Institute, das ihm bisher kaum eine oder doch halbvergessene Frucht getragen? das es nie als ihm eigenthümlich betrachtet hatte und dessen Existenz seit 1680 in der bittersten Noth von 20 Friedensjahren, und in der Bedrängniss von 10 Kriegsjahren kaum beachtet war? Es verlor, was es nie besessen, und wofür es noch keinen Sinn erübrigt hatte aus dem Drangsal des äusseren Lebens.

Wer aber daran zweifeln wollte, dass die schwedische Universität so völlig ohne Einwirkung auf das Land gewesen, der mustere die Gelehrtengeschichte und die Landesbildung in der ersten Hälfte

des XVII. Jahrhunderts. Die Tüchtigen waren alle in Stadtschulen oder auf sächsischen Universitäten gebildet; im Grossen blieb das Land noch Jahrzehente in der practischen Gleichgiltigkeit gegen wissenschaftliches Leben, welche in unserer Zeit kaum noch den einen oder den andern Beruf characterisirt, während die Wissenschaft den Unterschied der Stände zu lösen beginnt und vielleicht einst dem Lande selbst einen Character erringt, den es bei der passiven, aber rohen Rolle unter furchtbaren Kriegsnöthen seit lange eingebüsst hat und auch unter dem bindenden Einfluss des Friedens allein wieder zu gewinnen kaum fähig ist.

Beilage I*).

Personalien der ersten schwedischen Universität.

A. Professoren.

Joh. Belovius (Belau), Med. Dr. und Professor, ging 1636 als Delegirter des acad. Senats mit Warneke nach Riga, um die Zuweisung von Landgütern nach Coburgischem Lehn an die Academie realisiren zu helfen.

Heinr. Hein, noch 1654.

Laur. Ludenius, als Professor eloq. et poes. auf sein Gesuch am 8. Nov. 1648 entlassen, resignirte öffentlich am 17. Jan. 1649 (cf. *Bacm. p. 171.*), corrigirte aber noch bis in das Jahr 1654 die Orationes und Carmina der Studenten und empfing (das volle?) Salar.

Peter Ludenius, Adjunct (cf. *Sommel. p. 34.*); auch Lidenius; 1654 Professor Log. et Ethicae, Adj. Theologiae.

*) In den folgenden Beilagen ist das bereits Bekannte fortgelassen.

Gudmund Ludenius, Adjunct (cf. *Sommel. p. 34.)*. An anderen Stellen Lidenius, so noch 1655 erwähnt als Professor extraord. Poeseos und Philosophiae adjunctus.

Joh. Raicus, starb vielleicht vor der Inauguration, aber nach seinem Amtsantritt, denn 1636 wird eines ihm donirten Hauses erwähnt, welches seine Wittwe veräussern will, der acad. Senat dagegen als ein der Krone zugehörendes für die academische Druckerei und das Archiv angewiesen wünscht.

Joh. Stiernstrål, docirte noch im August 1654; ging wol erst im neuen Jahre nach Ingermanland.

Joachim Warneke, Math. Prof., cf. Joh. Belovius.

Olaus Wexionius, verwaltet 1649, 50—54 die vices Pro fessoris Eloq. et poeseos.

B. Uebriges Personal.

Jac. Becker, civis Rigensis, verwaltete die acad. Druckerei, brach vor 1636 seinen Contract und entfernte sich ganz.

Swen Brüse, 1654 Quästor.

Andr. Fridzbergius, 1654 Secretarius.

Herm. Raverding, im Jahre 1636 acad. Oeconom (für den Tisch der königl. Stipendiaten). Gegen ihn klagten die „Communes mensae Regiae Alumni" auf Unterschleif folgender Summen:

a)	Von den für Fische ausgesetzten	1196 Rthlr.	—	208
b)	„ „ „ Gewürz u. Butter „	1153 „	—	576
c)	„ „ „ Brot ausgesetzten	1105 „	—	273
	also von	3454 Rthlr.	—	1057

Joh. Vogel, 1654 Buchdrucker.

Beilage II.

Status

der königl. Academie zu Dörpt pro Anno 1654. Formiret ausz den Resolutionibus Regiis de Anno 38, 20. Aug.; A° 48, 8. Novemb. vnd A° 50, 16. Julii.

	*€ Slbr. M.
80 Stipendiarii Regii sollen Jährlich haben	2800
Theologus Primus Dn. D. Andreas Virginius . . .	500
Theologus Secundus M. Gabriel Elvering	350
Juris Consultus Primus Doct. Henricus Hein . . .	400
ICtus Secundus Doct. Laurentius Ludenius . . .	300
Derselbe ist auch Bibliothecarius und soll haben .	400
Medicus Doct. Sebastianus Wirdig	350
Professor Physicae et Astronomiae Dn. Joh. Sternstråhl	400
Derselbe alsz Professor Juris Extraordinarius hat .	200
Professor Geometriae et Arithmeticae M. Joachimus Schelenius	400
Prof. Hebraeae et Graecae ling. M. Ericus Holstenius	400
Professor Logicae et Ethicae M. Petrus Lidenius .	400
Derselbe ist auch Adjunctus Theologiae, hat . . .	150
Professor Historiarum et Politicae M. Olaus Wexionius	400
Derselbe verwaltet auch die vices Prof. Eloquentiae, und hat	300
Des abwesenden Professoris Poësios vices vertrit M. Gudmundus Lidenius	100
und ist Adjunctus Philosophiae, hat davor . . .	100
Der ander Adjunctus Philosophiae wird auch bald antreten und hat	100
Quaestor Swen Brüse soll haben	200
Secretarius Andr. Fridzbergius für sich vnd pro Lectore	200
Zur Vermehrung der Bibliothek sind verordnet	150
Zwey Pedellen sollen haben	50
Der Buchdrücker Johann Vogell hat zu fordern . .	50
Zween Amptleute haben wir jetzo nicht, so lange die Academie-Güter verpfändet sind.	
Summa	8700

Beilage III.

Specification derer zur Dörptischen Academie gehörigen Schriften und Sachen.

(Copie, am 19. Jan. 1688 von Erich Bengdtson aus Reval an Hastfer eingesandt.)

1. Diploma fundationis concessum à Gustavo Magno A° 1632 in Castris ad Norimbergam die ultimo Junii.
2. Intimatio Introductionis Academiae Dorpatensis publicata d. 1. April 1632 *) à Cancellario Skytten.
3. Copia Privilegiorum Academiae Upsaliensis.
4. Specialia Privilegia nomine S. R. Mttis. à Cancellario Skytten dat: 1. Martii 1633.
5. Immissio in Caporensia Academiae bona data 4. Martii A° 33 à Cancellario Skytten.
6. Confirmatio et Auctio Regia Privilegiorum Acad. à Regentibus data die 8. Maii A° 35.
7. Copia Literarum Regiarum à Regentibus datarum ad D. Benedictum Oxenstiern d. 8. May 35.

---

*) *Bacm. b. Müller IX. S. 103.* und *Sommelius p. 10.* haben dafür den 1. April 1631. Gegen dieses Datum sprechen folgende Erwägungen: Wenn das Gymnasium am 13. Oct. 1630 eröffnet war und selbst erst durch seinen glücklichen Fortgang den Anstoss zu seiner Erweiterung zur Academie gegeben haben sollte, so musste die kurze Zeit bis zum 1. April 1631 nicht einmal hinreichen, einen solchen Fortgang zu beobachten, geschweige denn von Gustav Adolph, der auf den deutschen Irrzügen oft Monate lang keine Nachricht aus Schweden erhielt, die Genehmigung zur Erweiterung einzuholen. Wahrscheinlich ist es, dass er diese zu Anfang des Jahres 1632 ertheilte und dann am 30. Juni die betreffende Urkunde unterzeichnete. *Menius* freilich in seiner *Relation Bl. 6* a setzt auch den 1. April 1631 an.

8. Copia Literarum Regiarum à Regentibus datarum ad eundem Dn. Oxenstiern d. 9. Maij 35.
9. Attestatio Castellani Jobst Taubens de Sepulchris Professoribus assignatis data d. 31. Martij A° 1636.
10. Resolutio Regia data à Regentibus d. 10. Januarii A° 38.
11. Rescriptum Regium à Regentibus datum d. 20. Aug. A° 638.
12. Confirmatio Bonorum Ingricorum à Regentibus data d. 20. Aug. 1638.
13. Copia Rescripti Regii duplicis d. die 20. et 21. Aug. A° 1638.
14. Resolutiones et Confirmationes Regiae ad petita Academiae datae d. 20. Aug. A° 38.
15. Copia Literarum Regiarum ad Gubernatorem d. 25. Aug. A° 38.
16. Responsum Academiae Upsaliensis datum d. 17. Aug. A° 1640.
17. Confirmatio Bonorum Ingricorum data à Regina Christina d. 27. Novemb. 1646.
18. Privilegium Civitatis Dorpatensis d. A° 1647.
19. Confirmatio Privilegiorum data à Reg. Christina d. 1. Julii A° 1647.
20. Gabrielis Oxensternii resolutio de Accisis data d. 13. Aug. 1647.
21. Resolutio Regia de Augmento Salarii et quorundam aliorum Privilegiorum data d. 8. Novembr. A° 48.
22. Rescriptum Regium dat. à Reg. Christina d. 16. Julii 50.
23. Denunciatio Regia oppignorationis Bonorum data 8. Octob. A° 1652.
24. Cum duabus Copiis ejusdem.
25. Assecuratio Regia Typis expressa d. 6. Junii A° 54.
26. Rescriptum Regium à Serenissimo Rege Carolo Gustavo datum d. 31. Aug. A° 54. promittens Conservationem Academiae.
27. 2 Copeyen von der Königl. Regierung Rescripten vom 21. Febr. und 1. Maij 1667.
28. Copey von der Königl. Regierung Rescripten d. A° 1667. d. 18. Nov. woBei der Dorptischen Academiae Staat.

1. Matricula Academiae Dorpatensis coepta Anno 1632.
2. Matricula seu Catalogus illorum qui in Academia Dorpatensi cornua deposuerunt*) d. A⁰ 1632.
3. Protocollum Academiae Gustavianae habitum sub Rectoratu D. Salomonis Matthiae S. S. Theologiae Profess. d. 8. Novembr. 649.
4. Protocollum Instantiae 2dae Acad. Dorpat. sub Rectoratu 2do D. M. Joachimi Schelenii Arithm. et Geom. P. P. a d. 15. Nov. A⁰ 633 (wol 1653) usque ad A⁰ 1654.
5. Bibliotheken-Rechnungen.
6. Instruction des Academien Quaestoris Zu Dorpt wornach Er sich zu richten.
7. Quittungen und Cassae Rechnungen pro A⁰ 1650.
8. amptss Rechnung pro A⁶ 1647.
9. Relatio Visitationis in A⁰ 52.
10. Relatio Visitationis in A⁰ 53.

---

*) Nach dem Depositionsritus ein der Immatriculation vorangehender Act. — Auf diese noch in Dorpat vorhandene Matrikel stützt die Denkschrift von 1852: *Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens und Wirkens, S. 10.* ihre Behauptung, dass im Allgemeinen mehr Deutsche als Schweden die Universität besucht; doch kann dadurch die im Texte gegebene Darstellung nicht widerlegt werden, ehe dargethan ist, dass jede Nummer der Matrikel genau geprüft worden, und dass in der Matrikel selbst bei jedem Immatriculirten die Heimath verzeichnet steht. Bis dahin kann das durch Prüfung der von Sommelius verzeichneten Dissertationen etc. gewonnene Resultat füglich bestehen bleiben, wenn allerdings auch in Schweden mehr Abhandlungen Eingeborner als Deutscher aufbewahrt werden mögen. — Dass eben diese Matrikel eine Verknüpfung der beiden Universitäten von 1632 und 1690 durch Reval behauptet, ist einseitige Auffassung und durch den im Texte berührten Gang aller Verhandlungen und ihre Resultate hinlänglich widerlegt.

11. Beylagen der visitation in A° 52.
12. Judicium seu votum prius.
13. Judicium seu votum posterius.
14. Ein Convolut von unterschiedlichen Protocollen, Rechnungen und andern schrifften mehr.

Beilage IV.

Catalogus librorum Bibliothecae Dorpatensis.

(Copie am 19. Jan. 1688 von Erich Bengdtson aus Reval an Hastfer eingesandt.)

In dem folgenden Verzeichniss sind die Data des Catalogus, sämmtlich ohne irgend welche Correctur, *cursiv* gedruckt. Das Uebrige vervollständigt oder verbessert die Namen und Titel und setzt einzelne Angaben über Ausgabe, Format etc. dazu. Die mit dem Stern bezeichneten Ausgaben befinden sich auf der öffentlichen Bibliothek der Stadt Riga und wurden besonders deshalb verglichen, weil es nicht unwahrscheinlich war, dass in der Verwirrung der letzten schwedischen Zeit academisches Gut in den Besitz der Stadt übergegangen wäre. Doch hat sich nicht die geringste Spur davon nachweisen lassen, obgleich Anmerkungen über frühere Besitzer nicht selten sind, wie bei dem *Sextus Decrett. liber per Bonif. VIII. Paris. 1550. 8°*: „Andreas Fried. Senfftebergen in Urbe Tarpatensi hunc sibi comparauit. 1574", aus dessen Händen das Buch später in den Besitz eines Joa. Schirmer übergegangen war. Für einzelne Nummern ist es, bei mangelhaften Hilfsmitteln, nicht gelungen, näheren Nachweis zu finden, bei andern ist er als gänzlich überflüssig übergangen. Ausser den allgemeinen Hilfsmitteln wurden verglichen die *Bibl. Thuana, Gundlingiana, Reimeriana, Rysseliana, Winckleriana, Altenburgensis, die Bibll. von Paul. Bolduanus etc.*

I. In Folio.

1. *Abbus super Jus Canonicum 6 Tomis Münchdruck.*

2. *Bartolus. 4 tom. Münchdruck.* (Opp. Omn. Basil. 1588. fol.)
3. *Baldus. 9 tom. Münchdruck.*
(*Baldi de Vbaldis* Opp. omn. Lugd. 1585. fol. 4 Voll.)
(—— Consilia s. Responsa. Fcf. 1589. fol. 5 Voll.)
4. *Clavii opera mathematica 2 tom.*
—— Mogunt. 1612. V. fol.
5. *Anonymi in fol. duo defect. Münchdruck.*
6. *Franciscus Uraneus Fenenberge sine titulo 2 tom.*
7. *Decretum Gratiani. Münchdruck.*
8. *Decretales Gregorii noni.*
9. *Decretales Bonifacii 8vi.*
10. *Consilia s. Responsa Francisci Busarti* (Bursati) *2 t.*
—— Cons. s. Resp. Juris. Fcf. 1601. fol. Voll. duo, libri quatuor.
11. *Fachinei Controversiae Juris.* (cf. nro. 49.)
12. *Joanni Sichardi Dictata et Praelectiones in Codicem Justianeum* per Fr. Madium. fol. Fcf. 1586.
13. *Joannis Brechaei de Verb. et rerum significat. et Joannis Roberti Aurelii sententiae juris.*
J. R. Aur. Sententiarum juris ll. IV. Helmst. 1587. (ib. 1588. 4°.)
14. *Joannis Köppen decisiones quaestionum illustrium.*
* —— in Germania quotidie occurrentium ex fontibus juris et receptioribus Doctorum conclusionibus congestae et ad Praxin Juris Communis Saxonici et Consuetudinarii Marchiae accomodatae Opera et studio D. Joh. Köppen in Rangensdorff Senioris, Ser. Elect. Brand. Senatoris Primarii. Magdb. Ambr. Kirchner. 1600. fol.
15. *Robertus Cancellotus* (Lancellotus) *de attentatis et innovatis* lite et appellatione pendente. 157.? Fcf. 1600. fol.
16. *Marcus Antonius Peregninus* (Peregrinus) *de fidei.*
—— tractatus de fideicommissis praesertim Universalibus (12te Ausg. Norimb. 1668. fol.)

17. *Ejusdem Consilia s. Responsa juris.* Voll. 4. Fcf. 1600. fol. — ibid. 1615.

18. *Fulvii Paciarii* (Paciani) *Tract. cui incumbat onus probandi.*

—— de Probationibus libri II. seu cui incumbat (competat) onus probandi. Fcf. 1595. fol.

19. *Julii Clari Receptarum sententiam opera omnia.* Fcf. 1582. fol.

* J. Clari, Patritii Alexandrini, ICti et Seren. Philippi Hispp. Reg. Cathol. in prov. Mediolan. supremi Consiliarii ac Regentis Receptarum Sententiarum Opera omnia. Acc. Doctiss. Additt. D. Hieronymi Giacharii Lugiensis ICti celeb. item ej. Consilia, Responsave duo de Syndicatu, alterum de Moneta Marchisana etc. Fcf. Nic. Bassaeus. 1604. fol.

20. *Uldarici Zasii Responsa Juris 2 tom.*

21. *Jacobi Schilberii* (Schilteri??) *Loci communes Juris Caesarei, Pontifiscii et saxonii.*

22. *Bernhardi Greven practicae conclusiones Juris* ll. II. Norimb. 1603. fol.

23. *Joachimi Münsingen* (Mynsingeri) *commentarius in institutiones Justinianeas.* Helmst. 1595. fol.

24. *Ejusdem in tres libri 2di decret. Titulos de testibus, de probationibus et fide instrumentorum.* Lugd.? 154.?

25. *Sigismundi* (Scipionis? nach Jöcher) *Loffredi consilia s. Responsa.*

Sigism. Loffredi Cons. s. Resp. Juris, item paraphrases revis. a. Jo. Drenlero. Fcf. 1573. fol.

26. *Antonii Gomezii variae resolutiones Juris.*

* Commentariorum variarumque resolutionum Juris Civilis, Communis et Regii Tomis III. distinctae, quorum I. ultimarum Voluntatum, II. Contractuum, III. Delictorum continet materias. Acc. Annotationes Eman. Soarez a Ribeira. Fcf. ap. Joh. Feyerabend. 1584. fol. — ibid. 1596. fol.

27. *Vitalis de Cambanis et celsi Hugonis de clausulis omnis generis.*
    Vit. de Camb. et celsi Hug. Tract. de claus. Fcf. 1578. fol.
28. *Christofs Zobels* Sächſigs Lehnrecht v. Weichbild. 1537. fol. — Leipz. 1579 — ibid. 1589. fol.
29. *Ejusdem* Sachſen Spiegel. Leipz. 1561 ff. fol.
30. (Jo.) *Petri de Ferrariis Papiensis practica* (1533. M. Lescuyer 8°.) — Fcf. 1570. fol.
    Jo. Petri de Papia Nova Practica juris. Norimb. 1482. fol.
31. *Francisci Pfeils Consilia Juris.*
    —— Responsorum et Informationum, quae vulgo Consilia juris appellantur, Centuriae II. Magd. 1600. fol.
32. *Melchior Goldasten* Reichsſatzungen. Hanau. 1609. f.
33. *Terentii Comoediae.*
34. Landes-Ordnung Churfürſtl. PfaltzFürſtenthumbs in Ober-Beyer. Heidelb. 1611. fol. (?)
35. *Melchior Goldasti statuta et rescripta Imperalia.* Fcf. 1607. fol.
36. *Melch Klinge* Sächſig Landrecht. Lpz.? 157.?
37. (Ferd.) *Vasquii Controversiae illustres.*
    * Illustrium controversiarum aliarumque usu frequentium Pars I. tres libros continens. Authore D. Fernando Vasquio Menchacensi Hispano IC. et in summo dominicae rei Philippi, Hispp. regis cathol. praetorio Senatore. Ap. Franc. Fabrum Lugdunensem. 1599. 4°.
    Pars II. ibid. eod.
38. *Nicolai Everhardi à Middelborg responsa s. consilia.*
    * Responsa s. Consilia D. Nicol. Everardi à Middelburge IC., Magnique Senatus Belg. apud Mechliniam quondam praesidis. Lovan. Excud. Servat. Sassenus sibi et haeredibus Arnoldi Brickmanni. 1554. fol.
39. *Anonimus in partem juris Canonici.*
40. *Operum Augustini Tom. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.*

II. In Quarto.

41. ***Petri Rami** arithmeticae libri duo Geometricae* 27.
* Fcf. 1599. 4°.

42. ***Justi Lipsi** dissertacio apud principes Commentarius in Plinii Panegiricum leges Regiae et decem virales monita et exempla politica fama postuma et Principatus literarius.*
—— dissertatiuncula apud Principes, item Comment. in Plinii Panegyricum ad Trajanum. Antverp. Muret. 1600. 4°.

43. ***Ejusdem** Poliorcetica s. de Militia R.*
* —— Poliorcetica s. de machinis, tormentis et telis. Antv. Ant. Muret. 1596. 4°.
—— de militia Romana Analectica ad Militiam. Antv. Ant. Muret. 1596. 4°. — * ibid. 1604. 4°.

44. ***Angelus Aretinus** et **Albertus de Grandinò** de maleficis. Münchdruck.* (Ven. 1573. 4°.)

45. ***Huberti Giphanii** lecturae Altorfinae.*
—— Lectt. Altorf. in Titulos Digestor. et Cod. de procurationibus, de donationibus — — de MSS. Ja. Stamleri nunc primum editae cum Summariis et Indice. Fcf. 1605. 4°.

46. ***Everhard Bronchorst** Enantiophanō liber.*
* Ever. Bronchorst Daventriensis ICti Centuriae duae Miscellanearum juris controversiarum sive Enantiophanωn et conciliationes eorundem. Lugd. Bat. ex off. Joh. Patii. 1602. 4°. — Hanov. ap. Guil. Antonium. 1603. 4°.
(* —— Centt. III et IV. Hanov. ap. Guil. Antonium. 1599. 8°.)
—— Hanov. 1597, 1615.
—— Centuriae sex. Lugd. Bat. 1621. 4°.

47. ***Antonini Tessauri** Fossanensis decisiones senatus Pedemontani.*
—— Novae decis. Sen. Ped. Fcf. 1597. 4°.

48. ***Ludovici Grempii** Methodica Tractatio Codicis Justinianei.* Argent.? 156.?

49. *Andreae Facfinei* (Fachinei) *controversiae Juris.*
(* —— Juris Cons. Clar., Ser. Princ. ac Dom. D. Guil. Comitis Palatini Rheni, utriusque Bavariae Ducis etc. Consiliarii et in celeberr. Ingolstad. Acad. Juris Caesarei Prof. Ordin. — — ed. III. Ing lstad. Ex Typogr. Ad. Sartorii. 1600. fol.)
—— ICti Foroliviensis et Gymnas. Pisani Prof. — — Colon. Agr. 1604. 4°.

50. *Johannis Vaudi variae quaestiones juris Civilis et Antonii Guberti Coffani* (Costani Tolosatis ICti) *quaestiones.*
Joh. Vaudi Var. QQ. LL. II. Taurini. 1569. — Hanov. 1595. 8°.
(* Ant. Gub. Cost. Quaestionum Juris memorab. lib. unus. Hanov. 1598. 8°.)

51. *Matthiae Stephani 4 Centurio questionum juris* ex Institutionibus.

52. *Conradi Lancelloti templum omnium judicum.*
* D. Lancelloti, Conradi, IC. Tractatus, qui inscribitur Templum omnium judicum. In quo duobus libris omnium in utroque foro quibuscunque de causis Judicantium aut Regentium videl. Imperatoris, Regis, Principis, Ducis etc. Nec non Pontificis, Cardinalis, Patriarchae, Archiepiscopi etc. Officia, Potestas, eminentia et Dotes tam animi quam corporis per capita distincte, methodice et juridice ob oculos ponuntur. Interiecto in primo libro Tractatu de Duello et Pace. Impensis Joa. Theob. Schönwetteri. Fcf. 1600. 4°.

53. *Reinaldi Corsi de privata reconciliatione.* 157.?
(—— cum Jo. Oldendorpii tract. de Jure ac aequitate. Fcf. 1611. 12°.)

54. *Azonis Summa juris* (super Digest. vetus lib. 24., — super codic. lib. 9.) Lugd. 1583. fol.
—— Summa s. Comment. in Codicem. Basil. 1572. fol. — Lugd. 1596. 4°.

55. *Anonymi liber Mathematicus. Münchdruck.*

56. ***Hardewig à Passel*** (Dassel) ***Consuetud. inclyte Reipubl. Lüneburgensis,*** Commentariis et Additionibus illustratae. Praemissa est Repetitio L. omnes populi ff. de Justitia et jure. Hamb. 1592. 4°.

57. ***Georgii Beati sententiae Saxonicae Definit. de Criminalibus.***

—— Definitivarum Saxonicarum Partes III. in 5 Bänden. Gerae. 1608. 9. 11. 4°, enthalten 6 Abhandlungen, davon die 3te: de Criminalibus a) Centuriae X.; b) it. III.

*—— Sententt. defin. Saxon. de criminal. centuriae. Gerae. 1610. 4°.

58. ***Andreae Lipski*** (a Lipe, S. Regiae Maj. a Secretis) ***practicae Observationes,*** ex jure civ. et Saxon. collectae et ad stylum usumque Judiciorum Curiae regalis accomod. Centuria Prima. * Rigae Livonum. Excud. Nic. Mollinus. 1602. 4°. (Dant. 1648.)

59. ***Henrici Rauchdorn Practica V. Process Peinlicher Halß-Gerichts Ordnung.***

—— Practica Peinlicher Halß-Gerichts-Ordnung. Fcf 16 . . ?

60. ***Tractatus Connubiorum, Authorum variorum.***

(Joach. a Beust, Conr. Mauseri, Jo. Schneidewini, Basil. Monneri, Melch. Klingii, Franc. Hottomanni Tractatus connubiorum. Lips. typis Henn. Grosii.)

61. ***Joannis Forsteri Processus judicarii Cameralis.***

62. ***Variae quest. Juris Johannis Roberti Aurelii sententiae juris.***

Var. QQ. (Roffredi, Barth. Brixiensis, Jo. Andreae, Bartoli Panormitani, Jo. de Anania etc.) Lugd. 1572. (?)

Jo. Rob. Aur. cf. nro. 13.

63. ***Institutiones Juris Justinian. et Collegium super eas.***

64. ***Davidis Chytraei responsa ad criminationes Possevini et Mylonii, item Hieronymi Brisiani Methodus scientiae.***

(* D. Ch. Responsio ad Possevini et Mylonii cujusdam criminationes. Witeb. 1589. 8°.)

H. Br. Meth. scientiarum. Venet. 1588. 4°.

65. *Assertio Jurisdictionis Camerae Imperialis adversus Apologiam oppositam Disput. Petri Denaisii.*

—— adv. Apol. et anticrisin. Heidelb. 1601. 4°.

66. *Adam Rascii Tractatus de nobilitate et mercatura.* Regiom.? 1624. 4°.

* Tract. politico-juridicus de nobilitate et mercatura. In gratiam utriusque status Lectoris methodo Logicâ concinnatus Adamo Rassio, Gymnasii Birzensis Rectore. Lubecae. Ex off. Joh. Wolffii. 1619. 4°.

67. *Danielis Mollen semestrum libris.*

—— semestrium libri V. Lips. 1598. — ib. 1610. (ed. III. ibid. 1631.)

—— semestrium libri V. Quorum primi IIII. Decisiones continent Quaestionum aliquot, et inter has ad Ordinationes et Constitutiones Augusti, Elect. Sax., ac Praxin pertinentia; V. vero Differentias centum habet inter Contractus et ultimas Voluntates. Editio secunda. Lips. 1598. 4°.

68. *Jacobi Juningii decisiones.*

69. *Caspari Vilhelmi Scipionis decisiones Rotae Spirensis,* p. S. R. Imp. a cunctis statibus et ordinib. nationis Germ. etc. collectar. ll. IV. Ursell 1603. 4°.

70. *Andreae Knichen de Vestiturarum pactionibus.* Pars I. Fcf. 1601. 4°.

71. *Hieronymi Treutleri selectae disputationes 2 tom.*

—— Selectt. Disputationum ad jus civ. Justin. Tomi II. Marp. 1617. 4°.

* —— Fcf. Impensis Joa. Jac. Porsii. 1620. 4°. Volumen Posterius. ib. 1632. 4°.

72. *Jodoci Damhuderii Pupillorum Patrocinium.*

*Pup. Patr. Authore Cl. Viro D. Jod. Damhouderio Brugens. Equite aurato J. U. Doct., pridem Caroli V. Rom. Imp., nunc vero ipsius filii Phil. Hisp.

Regis in sua Belgia inferiori Germania Consil. et Commissario. Antv. ap. Joa. Bellerum. 1564. 4°.

73. *Ejusdem Praxis Rerum Civilium.* Antw. 1617. 4°. (Fcf. 1591. fol.)

74. *Anonymi de jure Feudorum.*

75. *Joannis Niellii Vesalii Controversiae Juris Feudalis* disputt. enucleatae. Marp. 1597. 4° — ib. 1606. 4°. — ib. 1615. 4°.

* Controv. Jur. Feud. Disputationibus XI enucleatae Quas A. D. O. M. Sub Praesidio Joa. Niellii Vesalii IC. in celeb. Cattorum Acad. Marpurgensi exercitii gratia defendendas susceperunt Nobiles et eruditi aliquot juvenes LL. studiosissimi. Ed. II. Marp. Cattorum. Impr. P. Egenolphus. 1597. 4°.

76. *Hectoris Felicii de communione s. societate deque lucro ac quaestu damnis et expensis.*

—— Tract. — damno itidem ac expensis ab Angelo Felicio F. publici juris factus. Fcf. 1606. 4°.

77. *Aurea Bulla Caroli 4ti.*

78. *Nicolai Börii decisiones aureae Petri Jacobi Practica.*

(N. B. Decis. Aur. Lugd. 1557. fol.)

P. Jac. aurea Practica libellorum. Colon. 1575. 4°.

III. In Octavo.

79. *Hieronymi Cardani de utilitate ex adversis capienda* LL. IV. (Franekerae excudit Idzardus Balck 1648. in 8°. accur. Joa. Antonida van der Linden.)

80. *Nicolai Carbonis Practica Practicarum.*

—— Prattica Pratticarum et compendium curiarum civilium et criminalium in tres libros distincta. 1590.

81. *Liber sextus decret. Bonifacii 8vi.*

82. *Chronicon Carionis tribus Tomis.*

83. *Luciani opera.*

84. *Joachimi Camerarii Epistolae*

—— Lips. 1568. (?) 8°. — * Fcf. 1595. 8°.

85. *Quintus Curtius 2 mahl.*

86. *Joannis Michaëlis Bruti Epistolae selectae* ll. V, Cracov. 1583. 8°.

87. *Joannis Tomae Freigii Quaestiones Oeconomicae ac Polit. 2 mahl.* Basil 1561.
88. *Anonymi* Regenten Kunst oder Fürsten Spiegel *contra machiavellum.*
89. *Petri Bembi epistolae* Familiar. (?) Colon. 1582. 8.
    * —— (Leonis X. Basil. 1539. 8°.)
90. *Andreae Alciati de verborum signif.* Lugd. 1536. 8°. — Fcf. 1582.
91. *Roberti Belarmini de sacrificio missatico refutati*(o) *à Leonhardo Joanne Hülte.*
    Leonh. Hutteri Refutatio duorum librorum Rob. Bellarmini de Missa. Witeb. 1604. 8°.
92. *Hermani Figuli Lexicon juris.*
    * Lex. Jur. Epitome Definitionum et rerum, ex omnibus iis, quae Cl. D. Joa. Oldendorpius in lucem partim edidit, partim aliquot annis publice docuit, dilig. concinnata per Herm. Figulum, Hirsfeldianum, Auditorem ipsius. Eccl. 1. Initium sapientiae timor Domini. Fcf. ap. Chr. Egenolphum. 1548. 8°.
93. *Jacobi Middendorpii quaestiones (variae)*, jurid., theol. et polit. Impp., Regum et Princc. cum eorum responsis. Colon. 1603. 8°.
94. *Flatii* (Flavii) *Vigetii Renati de re militari et aliorum de eodem argumento opera.* Bonon. 1504.
    (Viget. u. Frontin. Paris. 1515. 4°. ff.)
95. *Joannis Justi Lanspergii Enchiridion militiae Christianae.*
96. *Cornelis* Sermonen Nieder Teutsch (Jo. Corn.?)
97. *Jacobi Sudoleti* (Sadoleti) *epistolae.* Item Ep. ad Paul. Sadoletum. * Colon. 1572. 8°.
98. *Joannis Oldendorp:* Wie mañ gute policey in Stadt und Landt erhalten möge. Deutsch von Fürstenow. Rostock. 1597.
99. *Petri Victorii et Joannis Caselii epistolae cum Commentario Dav. Chytraei in Herodotum.*
    —— J. Cas. et P. Vict. Epp. * Fcf. 1597. 8°. — Sedini. 1604.

—— D. Chytr. de utilitate Herodoti et in singulos libros argumenta. 1601. 8°.

100. ***Jacobi Omphalii** de Elocutionis imitatione ac apparatu cum progymnasmat. **Aphtonii.***

—— Jac. Omph. de Eloc. im. ac app. Colon. 1591. 8°. — 1613. 8°.

—— Apht. prog. Gr., lat. übers. von Joach. Camerar. Lps. 1567. 8°. ff.

——. (lat. v. Rdlf. Agricola. Par. Wechel. 1549. 4°.)

101. ***Julius Caesar.***

102. ***Emerici à Rošbach Practica Civilis*** s. Processus judiciarius. Fcf. 1599. 8°.

—— Praxis civ. s. Proc. jud. secundum ordinationem, usum et consuet. camerae imperial. et summorum Germaniae judiciorum auct. Fcf. 1604. 8°. — (Fcf. 1615. 4°.)

103. ***Petri Rami Dialectica et Harmonia logica Philippo-Ramea Buscheri.***

P. R. Dial. 8°. Basil. 1569. ff.

Heizonis Buscheri Harmoniae logicae Philippo-Rameae libri II. Witeb. 1595. — 1599. 8. — Lemgov. 1595.

104. ***Antonii Majoragii Orationes et praefationes.***

(A. Maj. Oratt. XXV. et praeff. XIV. una cum Dialogo de eloquentia. Col. 1676. 8°.)

(—— Oratt. Venet. 1582. 4°.)

105. ***Baldessaris Castilionii Comitis de Aulico libri 2 mahl.***

(ital. Aldus 1528. ff. fol. — Giunta 1529. ff. 8°.)

(latein. Argent. ap. Simon. Paulli 1663. 8°.)

106. ***Joannis Campegii Tractatus de testibus.***

107. ***Christoff Sturtii Nob. Liv. comment. in Regulas juris*** civilis. Fcf. 1590. 8°.

108. ***Jacobi Cujacii comment. in 3 postremos libros codicis Justinianei.***

* —— Col. Agr. ap. Joa. Gymnicum sub Monocerate. 1578. 8°.

109. *Philippi Melanchtonis Philosophia moralis.* * Basil. 1540. 8°.

110. *Friderici Schneck* (Schenck, L. B. a Tautenberch) *Trias forensis s. de tribus fori personis Actore, reo et judice.*

111. *Antonii Fabri de Erroribus Pragmaticorum et interpretum Juris,* Chiliadis Partes IV. Ed. II. Genuae. 1612. 15. Voll. III. 4°. — Pars I. Lugd. 1598. 4°.

(Ant. Fabri, Sebusiani et in Supr. Sabaud. Senatu Praes., de Error. Pragm. et interpr. Jur., Chiliadis Partes III. Ed. secunda, Summariis et Indicc. aucta. Lugd. et Colon. Allobr. 1609—1612. 4°. III Voll.)

112. *Antonii Augustini Emendationum et opinionum libri* IV. Ej. ad Modestinum s. de Excus. lib. sing. it. Laelii Taurelli ad Gallum et Legem Velleam, ad Catonem et Paulum de militiis ex casu. Omnia secundum Pandect. Florent. Editionem. Cum Indicc. Lugd. Excudebat Symphorianus Barbierus. 1559. 8°. — (ib. 1574. 1591. 8°.)

113. *Choppini Lutii Tiragvelli Benincasii tract. de Privilegiis.*

Renat. Choppinus de Privv. Rusticorum. (Paris. 1575. 4°. — ib. 1590. fol.)

Andr. Tiraqvelli de Privv. piae causae cum tract. de Privv. rusticorum. Colon. 1582. 8°.

C. Benincasii de Privv. pauperum. Colon. 1582. 8°.

114. *Martii anthonii Blanci de Compromissis faciendis inter conjunctos* et de exceptionibus impedientibus litis ingressum. Fcf. 1597. 8°.

115. *Jacobi Cujacii Paratitla* in libros IX cod. Justin. — in libr. L. Digestorum s. Pandectarum.

* —— Parat. in Libros L. Digestt. Col. Agr. ap. Joa. Gymnicum. 1588. 8°. — Fcf. 1615. 8°.

116. *Joannis Joviani Pontani Carminum tomus 4tus.* (Ven. Ald. 1533. ff. Basil. 8°. ff.)

117. *Papaei Manfredi, Francisci de Herculanis Tract. de appellationibus.* Col. 1573 (?)

118. *Huberti Giphanei Comment. in tit. Digestt. de di-*

versis regulis Juris antiqui; Acc. LL. II. Joa. Rami. Fcf. 1606. 8°. (?)

119. *Variorum Auctorum de Mercatura.* Fcf. 1622. (?)

120. ***Caesaris Contardi** Gennensis in L. unicam C. si de mom. possessionis fuerit appellatum*, sive in Aegidianam. Spirae. 1593. 8°.

121. ***Udalrici Zasii** Comment. in tit. just. de Actionibus.*
* —— Lugd. sub scuto Coloniensi excudebant Joa. et Franc. Frellonii fratres. 1544. 8°.

122. ***Conradi Lagi** Methodica.*
—— Juris utriusque traditio methodica, emendatius edita cum summariis et scholiis Justini Gobleri. Basil. 1533. 8°. — * Lugd. ap. Haered. Seb. Gryphii. 1562.

123. ***Petri Denaisii** Jus Camerale* (Arg. 1600. 4°.).
* —— seu Novissimi Juris Compendium. Arg. 1652. 8°.

124. ***Rolandini** Bononiensis flores ultimarum voluntatum.*

125. ***Hieronymi Cagnoli*** (Vercellensis) *Comment. in tit. ff. de Reg. Juris.*
* Venet. ap. Luc. Anton. 1558. 8°. — Lugd. 1562. 8°.

126. ***Jacobi Cujacii** observationes et emendationes.*

127. ***Joannis Joviani Pontani** liber Tom. 1mus et 2dus.* (Aldus. 1533. 83. oder von den 6 TT. Giunta 1520. 8°. (?)

128. ***Marci Antonii Cuichii*** (Cucchi) *de legitima.*
* De legitima et quae ad eandem materiam pertinent Tractt. aliquot doctiss. et utiliss. quinque clarissimorum iureconsultorum Marci Antonii Cucchi, Antonii Rubei, Claudii de Battandier, Claudii Chiffletii et Marci Mantuae. Neostadii. 1594. 8°.

129. ***Pauli Manutii** Comment. in epistt. Ciceronis ad Atticum.* Venet. Ald. 1547. 8°. — II. ed. ib. 1553. 8°. ff.

130. *Ejusdem Comment. in Epistt. ad familiares.*
(Aldus. 1574. 8°. „Scholia" — ib. 1592. fol. „Comment.")

131. ***Joannis Goedderici*** (Goeddaei) *Commentt. de Contrahenda et committenda stipulatione.* Sigenae. 1597. 8°. — ed. III. Herbornae. 1609. 8°.

132. ***Nicolai Vigelii Repertorium juris.*** Basil. 1604. 8°.

133. ***Antonii Delrio in L. transigere C. de Transactionibus.***
* M. A. Delrio, IC. et Cons. Reg. in Cancellaria Brabantiae, Repetitio L. trans. etc. Ejusd. Exercitatio ad L. Contractus 23. de diversis regulis Juris antiqui totam culpae praestandae materiam comprehendens. It. de Principiis Jur. ll. duo Lugd. ap. Franc. le Fleure. 1589.

134. ***Melchioris Junii Polit. Quaestiones,*** Argent. 1601. 1606. Partes III. — * ib. 1611. 8°.

135. ***Volumen Orat. Witebergens. 2 mahl.***

136. ***Philippi Melanchtonis epistolae.*** * Viteb. 1570. 8°. — Bremae. 1590. 8°.

137. ***Matheus Wesenberg*** (Wesenbek) ***de Feudis.*** Witeb. 1584. 8°. — cum commentt. Ant. Contii. Spirae. 1595. 8°.

138. ***Friderici Pruckmanni repetitio Leg. in Multis ff. de statu hom.***
—— Repetitio in L. in multis Pandect. de statu hominum. Fcf. 1586. 8°.

139. ***Davidis Chytraei Commentarius in Matheum Evangelistam.*** Vitemb. 1566. 8°. ff.

140. ***Th. Bezae tract. de repudiis et divortiis.*** Genevae. 1585. ? — Genev. 1591. 8°. — 1587. — 1610. 8°.

141. ***Epist. Regum, Principum, Rerumpublicarum ac scientum virorum ex historicis collectae.***
*—— ex antiquis et recentioribus tam Graecis, quam Latinis Historicis et Annalibus collectae. Venet. 1574. — Arg. 1593.

142. ***Antonii Mureti Orationes et epistolae.***
—— Orationum volumina II. et Car. Sigonii Oratt. VII. Acc. Mureti Epp., hymni et poemata omnia. Colon. 1601. 8°. (?)

143. ***Melchioris Junii Scholae Rhetoricae*** de contexendarum epistolarum ratione. Argent. 1597. 8°.

144. ***Orationum Melanchtonis tomus 1mus, 3tius et 7mus.*** * Servestae. 1587. 8°.

145. ***Petri Bunelli*** (Punelli) ***et Pauli Manutii epistolae 2 mahl.***

* P. Punelli et P. Man. Itali disculi epistolae Ciceroniano stylo scriptae. Item Christophori Longolii epp. selectae, nec non Petri Bembi et Jacobi Sadoleti aliquot ad eum epistolae. 1581. 8°.

146. ***Eberhardi Speckhann Quaest. Juris 2 mahl.***

* Quaestionum Juris Caesarei, Pontificii et Saxonici Centuria una Authore Everh. Speckhan, Patricio Bremensi J. U. D. et Prof. in Illustri Julia Acad., quae est Helmaestadii. (Acc. nonnulla alia) Helmstad. Impensis Lud. Brandes. 1590. 8°.

147. ***Scriptorum publicè propositorum in Academia Witeberg. tomus 2dus 7mus.*** * Vitemb. 1560. 8°.

148. ***Viglii Zuchemii Frysii Comment. in notit. Instit. Civilis Juris.***

* —— Comment. in X. titul. Institut. Juris Civilis, à Vibrando à Zuichem recognita. Quibus omnia pene testamentorum Jura eleganter ac dilucide explicantur. Lovan. ap. Petr. Jodocum. 1569. 8°.

—— ——. Acced. Praelectt. in Tit. Pand. de rebus creditis etc. Lugd. 1573. — ib. 1592. 8°. — Leovardiae ap. Gysb. Sybonis. 1643. 8°.

149. ***Jacobi Ayreri tractatio Methodica Leg. ut vim ff. de Just. et Jure.*** Fcf.? 159. ?

150. ***Nicolai Everhardi a Middelborg Loci argumentorum legales*** (Lovan. 1552. fol.)

* Loci Argumentorum Legales Authore D. Nicol. Everardo à Middelburgo IC. magnique Senatus Belgici apud Mechliniam Praeside. Lugd. ap Guil. Rovillium sub Scuto Veneto. 1564. 8°. — *Fcf. ex Off. Nic. Bassaei. 1581. 8°.

151. ***Nicolai Clenardi epistolae.***

* —— Epistolarum de peregrinatione suâ et rebus Machometicis Libri II. Lovanii. 1561. 8°. ap. Wellaeum. — Antw. 1566. ap. Chr. Plantinum.

152. ***Melchioris Kling. Comment. in praecipuos 2di libri Decret. Titulos,*** sive praxis judiciorum. (Fcf. 1562. fol.)

(Clar. IC. D. Melch. Kling, Vitembergensis Acad. Ordinarii Prof. In praecipuos et eos qui ad usum forensem prae caeteris faciunt Secundi libri Antiquarum Decretalium Titulos, Commentaria. Quibus omnia fere Judiciorum Praxis, quam vocant Jura, diligentissime explicantur. Fcf. ap. Chr. Egenolphum Hadamarium. Mense Aug. 1550. fol.)

Beilage V.

Plan (wol vor 1664 entworfen), wie die Acad. in Dorpat ohne zu grosse Kosten der Krone restaurirt werden könne, näml.:

Zu Professoren werden theils genommen diejenigen, welche schon irgend ein anderes officium haben, theils werden dem Professoren-Amte solche officia zugelegt, denn von der Professoren-Gage allein (wie sie bisher gewesen ist) findet ein Professor keinen ziemlichen Unterhalt.

2. Assessores Consist. Acad.	1: Das eine Assessorat wird vacant, wenn der estnische Prediger Professor wird.
1. Praepositus Dorpatensis.	1: Der vorige ist emeritus.
2. Hofgerichts-Assessoren	2: Doct. Hein und H. Sternstrahl.
1. Schwedischer Prediger 2. Deutsche Prediger	} künftig.
1. Estnischer Prediger	1: ist ein gelehrter Mann, müsste aber das Assessorat aufgeben.
1 Medicus, kann practiciren in der Stadt und auf dem Lande.	
1 Geometer, wird vom Adel und dessen Söhnen viel in Anspruch genommen	M. Schelenius hat in Reval fortwährend privata collegia gehalten.
1 Prediger zu Nyggen 1 —— Äächsz (Ecks)	} diese Pfarren sind vacant und eignen sich für einen Profess. u. Prediger sehr wohl.

1 Prediger zu Camby } künftig.
1 —— Wendo }

Die Aemter vnd Stellen, welche auch jetzt besetzt sind, können doch mit der Zeit von Proff. eingenommen werden; wollte daher K^o. Maj. für dieses Jahr 2000 Rthlr. S. M. aussetzen, damit eines oder das andere Haus reparirt würde und die Professoren, welche eines kleinen Reisepfennigs bedürfen, sich diesen Herbst zusammenfänden, für das kommende Jahr aber 4000 Rthlr. Silb. M., so käme doch ein Collegium zu Stande, wie es im Lande durchaus Noth thut.

Beilage VI.

Restaurations-Project vom Jahre 1687.

(Deutsches Brouillon ohne Datum.)

(Schon abgedruckt im ***Inlande 1832. Nr. 47.***)

Beilage VII.

Personalien der restaurirten Universität.

A. Professoren.

Sam. Ausèn, geb. in Götaborg, besucht das dortige Gymnasium, geht 1691 auf die Universität Upsala, studirt 3 Jahre lang Philosophie, widmet sich dann der Jurisprudenz, vom Cons. Ac. zu Upsala empfohlen unter dem 17. Sept. 1700, angestellt 2. März 1701 (cf ***Bacm. p. 296.***); noch im Juni 1709.

Laur. Braun, zog 1700 zu Verwandten nach Calmar; wieder angestellt d. 22. Oct. 1701; vorher beim Heere in Bauske; in Pernau noch im Jan. 1710.

Ingem. Bröms, noch im Juni 1709.

Gust. Carlhjelm hatte im Jahre 1692 Alt-Randen arrendirt; † zwischen dem 3. und 17. Dec. 1692.

Mich. Dau, zieht 1700 nach Dagö, später wieder angestellt, geht ab den 1. Oct. 1704.

Sw. Dimberg, geht 1700 mit Urlaub nach Stockholm, bleibt ganz fort. Für seine Wiederanstellung verwendet sich der acad. Senat unter d. 4. Oct. 1701 und d. 20. Jan. 1702; wie es scheint, wurde er nicht wieder angestellt.

Dan. Eberhard, zieht 1700 als Rector fort nach Schweden; im Juni 1702 als Theol. Prof. am rig. Gymnasium genannt.

Erik Fahlenius, angestellt den 25. Mai 1701; noch im Jan. 1710.

Joh. Folcher noch im Juni 1709.

Olaus Holstenius noch im Jan. 1710.

Sam. Krook, als Prof. Mathem. vocirt im J. 1701.

Carl Lund, schon vor dem Juni 1695 zum Hofgerichts-Assessor ernannt.

Ol. Moberg † 29. Aug. 1705.

Laur. Molin zieht 1700 nach Schweden, wieder angestellt; noch vor dem März 1702 auf Wunsch der Königin Wittwe zum Oberhofprediger ernannt; verlässt die Universität am 1. Mai 1703.

Andr. Palmroth noch im Jan. 1710.

Conr. Quensel, angestellt den 29. Dec. 1704.

Carl Schultèn, angestellt den 29. Dec. 1704.

G. Sjöberg zog im Herbste 1700 nach Stockholm, suchte im Aug. 1701 um Wiederanstellung an, wurde den 10. Jan. 1702 als Hist. Prof. an Stelle Sv. Camèn's präsentirt; angestellt den 22. Januar, introducirt den 18. April; † 1. April 1704.

G. Skragge, Consist.-Assessor und Pastor zu Kawelecht seit dem Frühjahr 1694; zieht 1700 fort, bewirbt sich im März 1702 um die Stelle Molin's.

Joh. Tranaeus, im Dec. 1692 bereits proponirt, hatte aber noch keine Antwort gegeben.

Jac. Wilde, angestellt den 29. Dec. 1704.

Nicol. Wiraeus, angestellt den 29. Dec. 1704; noch im Januar 1710.

B. Uebriges Personal.

Phil. de Bazancourt verlässt 1701 Pernau, privatisirt in Dorpat.

Erich Bengdtson, acad. Rentmeister, sorgt 1670—1688 für die acad. Bauten in Pernau.

Joh. Brendeken, Typograph, 1701—1706.

Chemnitz, Fechtmeister, † vor dem December 1693.

Dreilich, Vice-Bibl. und Secr. 1691; also kam Fundell, der im August 1693 schon genannt wird, nach ihm.

Paul v. Essen betreibt 1688—90 die acad. Bauten in Dorpat.

Hakelmann, Rentmeister, † vor dem December 1693. Nach seinem Tode wurde das Rentmeisteramt auf längere Zeit aufgehoben.

Pierre de Maret, Fechtmeister, 1695.

Jacques Massot, Sprachmeister, angestellt den 20. April 1704.

Joh. Mener, Acad. Buchhändler 1694 (ob defin. angestellt?).

Laur. Millman, vom Acad. Senat zum Rentmeister erwählt im October 1701.

Geo. Math. Nöller, rig. Buchhändler, von Hastfer zum acad. Buchhändler ernannt; im Januar 1702 unter Dahlberg, wie es scheint, noch nicht installirt.

Otter, Quästor, angestellt den 23. October 1705.

Psolymar (?), Reitmeister, December 1693.

Franz Schlöpke, Pedell, Cursor Acad. Dorp., schon 1693 und wenigstens bis 1706.

Henr. Schlüter, Sprachmeister, † 27. Oct. 1703.

Beilage VIII.

Testimonium der juristischen Facultät zu Upsala für Samuel Ausèn.

BENEVOLO LECTORI

Salutem et officia paratissima.

Plato ad Deum omnia referens, et a Deo quoque omnia deducens, finem ultimum esse legum Justitiaeque docet, DEI Optimi Maximi cultum, qui condidit mundum, mundoque leges quibus utique feliciter regeretur dedit, ut per consequentiam etiam humana humanae societati beatitas obtingat, si piè Justeque in ea vivatur. Quae quidem omnia quum recte considerantur, ac explicantur, sanae rationi sacrisque litteris plane videntur conformia. Namque ad Divini nominis gloriam cuncta si verè tendere deprehendantur, in omnibus universae vitae actibus germana non simulata justitia necesse eluceat. Germanae justitiae haud infeliciter litasse novimus Clarissimum Juvenem DN: SAMUELEM AUSEN, Gothoburgensem. Qui idcirco fundamentis Eruditionis domi in Patrio Gothoburgensium Gymnasio egregiè positis, ante novennium ad almam hanc Academiam accessit atque triennio continuo dato studiis Philosophiae et linguarum in iis potissimum Graecae et Latinae, sexennium totum Jurisprudentiae dicatum consecratumque voluit. In quibus ita studiis disciplinisque quantum profecerit, varia loquuntur specimina, privatim et in Academia nostra publicis in dissertationibus, nunc personam magna cum laude ferendo sustinendoque respondentis nunc adversarii obducentis edita commonstrataque. Ut idcirco Collegium nostrum dignum eum censuerit, qui cum fructu ad munus obeundum Professoris, DEO sic gubernante, et summis patronis faventibus admoveri possit. In cujus rei testimonium evidentius, Sig. Coll. Jurid. libellum hunc communitum voluimus.

Upsalis, d. XVII. Mens. Sept.
A^o. MDCC.
(L. S.)

Coll. Jur. in Reg. Ac. Ups.
nomine
Carolus Lundius
h. t. Decanus.

Beilage IX.

Relation ueber die Vertheilung von Tarwandeby zu Präbenden unter sämmtliche Professoren, geschehen A. 1690 nach des Gen.-Gouv. Ordres und Befehl an den Statthalter Strömfeldt.

Diese Vertheilung ist nach dem Wunsche der Proff. selbst vorgenommen. Dabei ist zu bemerken, dass die Loostheile alle gut gelegen sind und fruchtbare Aecker haben. Jeder bekommt dazu seine Bauern, wie unten zu ersehen. Das erste Loostheil liegt der Stadt am nächsten, das zweite ferner und so weiter nach der Reihenfolge.

		14000 □ Ellen auf 1 schwed. Morgen.		
Der Professoren und Bauern Namen.		Reiner Acker.	Busch-land.	Wiese
1. Carl Lundt	Sincko Peedo Syoko Peedo	. . . 37	— $37\frac{1}{2}$	— 30
2. Carl Hollm	Maussi Thomas Kamina Thoma	. . 36	— 36	— $30\frac{1}{8}$
3. Olaus Hermelin . .	Andres Ronny Snuke Annus	. . $35\frac{1}{6}$	— $35\frac{1}{2}$	— 34
4. S. Camén	Gerty Jürgen Rattesep Jaak	. . $33\frac{1}{4}$	— $33\frac{3}{4}$	— $28\frac{3}{8}$
5. Chrisckpinus Jernfeld	Siuoko Annus Meus Johan	. . . $33\frac{1}{8}$	— 34	— $27\frac{1}{16}$
6. Gabr. Skragge .	Hanna Peeter Annicke Hans	. . $32\frac{1}{8}$	— $35\frac{1}{2}$	— $27\frac{3}{4}$
7. Olaus Mobergh .	Rattesep Hans Polrunstyck Jürgen	$32\frac{1}{8}$	— 34	— $29\frac{9}{16}$
8. S. Dimbergh . .	Karrola Mertt Andris Tods Peter	$32\frac{7}{8}$	— $34\frac{1}{8}$	— $33\frac{7}{8}$
9. L. Micrander . .	Gerty Jaap Meies Hans	. . . $33\frac{3}{4}$	— $36\frac{1}{8}$	— $32\frac{5}{16}$
10. Gabr. Sjöberg . .	Andres Todts Heggeweckt Pedo	36	— $37\frac{9}{16}$	— $28\frac{1}{2}$

Beilage X.

Besoldungs-Modus in Pernau.

Am 1. Aug. 1702 suchte der vom acad. Senat nach Riga bevollmächtigte Prof. Folcher um die Auszahlung rückständiger Gagen an, welche nach dem Etat betragen sollten:

Für den Primus Theol. Dr. und Prof. Moberg ½ Jahresgage	500	Rthlr.
Ausserdem für d. Pastorat und d. Präbende .	130	„
Prof. Th. Molin ½ Jahresgage	250	„
Für d. Pastorat, Cons.-Assessorat u. Präbende	180	„
Th. P. Folcher ½ Jahresgage	250	„
Für d. Pastorat, Cons.-Assessorat u. Präbende	180	„

Juris Prof. S. Ausén Med. Prof. Dr. Braun Eloq. et Poës. Pr. Mich. Dau Log. et Phys. Pr. Dan. Sarcovius Phil. Moralis Pr. Palmrot Orient. ling. Pr. Fahlenius Hist. Prof. Sjöberg	½ Jahresg. 250 Rth. für d. Präbende . 30 „ also Summa	1750 210	„ „

Die Professur der Mathem. ist unbesetzt.

Secretar. Acad. Fundel	150	„
Summa	3600	Rthlr.

Die Gagen der Sprach-, Tanz- und Fechtmeister, des Buchdruckers und der Pedellen konnte Folcher nicht aufgeben, weil ihm darüber nichts bekannt war.

Aus dem Obigen erhellt, dass, wie auch sonst erwähnt wird, die Präbenden in Pernau nicht mehr in natura, sondern nach ihrem Geldwerthe den Professoren zu Gute kamen, so zwar, dass jeder halbjährlich (?) 30 Reichsthaler erhielt; dass gleicherweise das Einkommen eines Pastorats zu 100, die Gage des Assessorats im geistlichen Consistorium zu 50 Reichsthalern halbjährlich (?) fixirt war.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1853.